Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 15 (1897-1899)

Heft: 1

Artikel: Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert

Autor: [s.n.]

Kapitel: II: Die Schweizertruppen in venetianischen Diensten, 1648-1660

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Die Schweizertruppen in venetianischen Diensten, 1648—1660.

1. Kapitulation für das Regiment Werdtmüller (9. Mai 1648) und Abmarsch der Truppen. [1])

Nachdem die Herrschaft Venedig durch ihren Residenten Hieronymus Bon beide Städte Zürich und Bern, ihre Bundesgenossen, am 19./29. Januar kraft des Bündnisses um einen Aufbruch von 2100 Mann oder ein Regiment angehalten hatte, um sich desselben in der gegenwärtigen Not dem Bunde gemäss zu bedienen, wurde nach verschiedenen Unterhandlungen der begehrte Aufbruch unter folgenden, den neuen Bedürfnissen angepassten Bedingungen bewilligt:

1. Jede Compagnie soll mit dem Hauptmann und den übrigen Offizieren 200 Mann stark und waffentüchtig sein. Da nun bei dieser Zahl 100 Überzählige verbleiben würden, so verlangt die Herrschaft noch weitere 100 dazu, so dass nun 2200 Mann unter 11 Compagnien stehen, nämlich 6 von Zürich mit dem Oberst, 5 von Bern.

2. Nach Verlangen der Republik sollen $^2/_3$ der Mannschaft mit Musketen, $^1/_3$ mit Spiessen ausgerüstet sein. Die Hälfte wird zudem in Venedig mit Rüstungen versehen. Alle Waffen sollen, soweit nötig, aus den in

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 529 f., Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 446 f.

Zürich und Bern angelegten Depots geliefert werden ohne andere Schuldigkeit, als sie sauber zu halten und nach der Abdankung des Regimentes wieder zurückzuerstatten. Die Waffen toter Kriegsknechte werden vom Oberst oder von den Hauptleuten in den Zeughäusern des Ortes deponiert, wo man sich gerade befindet, und von dort werden sie nach Entlassung des Regimentes in die beiden Depots von Zürich und Bern transportiert.

3. Die Republik wählt den Oberst und die beiden Städte die Hauptleute, alles laut Bestimmungen des Bündnisses.

4. Der Effektivbestand einer jeden Compagnie soll bei der ersten Musterung auf dem Waffenplatz in Bergamo oder in Brescia 200 Mann aufweisen. Untergeschobene Namen, „Blinde“ (passavolanti), Soldaten, die zweimal die Musterung passieren, oder jeder andere Betrug werden nicht zugelassen, sondern es erfolgt Bestrafung mit Streichung in der Liste und Entlassung. Wird der Hauptmann schuldig befunden, so kann ihn die Republik seines Amtes entheben.

5. Jeden Monat erhält der Hauptmann für seine Compagnie 420 spanische Dublonen von gutem Gepräge und Gewicht, und zwar sowohl für ihn, wie für die übrigen Offiziere und für die Soldaten. Für jeden fehlenden Mann werden $4^1/_4$ Silberkronen abgezogen, oder es erhält jede Compagnie 430 Dublonen und für jeden Mangelnden werden 5 Silberkronen zurückbehalten. [1])

6. Der Oberst bezieht monatlich 150 Silberkronen, und des Regimentes Ehrensold beläuft sich jeden Monat laut Bündnis auf 250 Silberkronen.

---

[1]) Das erste wurde verwirklicht.

7. Fehlen Soldaten bei der Musterung, die gestorben, entflohen oder sonst in Abgang gekommen sind, so erfolgt der Abzug laut Art. 5.

8. Bei der Musterung soll jeder Hauptmann seine Kranken vorweisen, und erlaubt es ihr Zustand nicht, sie vorzuführen, so werden sie vom öffentlichen Minister besucht; befinden sie sich anderswo, hat der Hauptmann ein authentisches Zeugnis über den Ort und den Zustand, in dem sie sich befinden, vorzuweisen, da sie sonst nicht besoldet werden.

9. Das Regiment wird nur zu Lande dienen, d. h. in Italien und Dalmatien, wie es der Resident im Namen der Republik in seinem Vorschlage vom 19./29. Januar darlegte. Dort wird der Mannschaft nebst guter Verpflegung jede billige Satisfaktion zu teil werden, wie man umgekehrt von ihr treue, ehrliche Dienstleistung erwartet.

10. Da die beiden Städte wünschen, dass jede Compagnie und das ganze Regiment soviel als möglich zusammenbleibe, um besser dienen zu können, verspricht der Gesandte, dass die Republik jede Compagnie ungetrennt lässt und das Regiment auch, soweit es sich nach Gelegenheit und „der Sache Nothdurfft“ thun lässt.

11. Das Regiment soll in allen Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Bräuchen und Gewohnheiten, sowohl in der Verwaltung und Übung des Gerichts und Rechts, als auch in allen andern Dingen und Sachen unbehelligt bleiben, wie es in Frankreich und anderswo üblich und im Bündnis vorgesehen ist.

12. Zum Besten des Regiments und den beiden Städten zu Gefallen wird die Herrschaft den Monatssold, der laut Bündnis erst ante profectionem fällig wäre, schon jetzt bezahlen, wofür dem Regiment, auf dem Musterungsplatz angelangt, nichts angerechnet werden

soll. Sollte sich die Aushebung unvorhergesehener Gründe wegen nicht verwirklichen, so würden die beiden Städte durch den Oberst und die Hauptleute die Zurückerstattung des Geldes vornehmen.

13. Es bleibt dem Oberst und den Hauptleuten freigestellt, das Kommissbrot zu fassen oder nicht. Die es wünschen, erhalten dasselbe zu demselben billigen Preise wie die andern Söldner.

14. Betreffs der Kriegsgefangenen und der Beute werden dem Regimente dieselben Rechte eingeräumt wie den andern.

15. Wird die Stelle eines Obersten oder eines Hauptmanns vakant, so erfolgt die Besetzung laut Statuten des Bündnisses.

16. Hat man für dieses Regiment Rekruten nötig, so soll dafür mit den beiden Städten nach Gelegenheit traktiert werden.

17. Den Kranken soll die liebreiche Verpflegung zu teil werden, welche die öffentliche Wohlthätigkeit den andern dienenden Truppen angedeihen lässt; in Bezug auf Beschaffung der Krankenwagen wird für das Regiment das Gleiche geleistet wie für die andern.

18. Oberst, Offiziere und Soldaten müssen den Eid leisten, der Republik treu zu dienen laut Inhalt des Bundes. Während der Dienstzeit darf keiner den Dienst ohne Erlaubnis des verordneten Repräsentanten verlassen, und die Zuwiderhandelnden verlieren das Recht, sich gegen Unbeliebigkeiten, die ihnen widerfahren, zu beschweren. Der Herr Resident erklärt jedoch, dass, wenn jemand wegen dringender Notwendigkeit Urlaub begehrt und entweder eine der beiden Obrigkeiten oder der Oberst oder ein Hauptmann dafür anhalten, die Republik oder ihre Vertreter mit aller gebührenden Willfahrt sich der Sache annehmen werden.

Im übrigen wird von seiten der Republik und der beiden Städte auf den Wortlaut des Bündnisses hingewiesen, das in den nicht abgeänderten Punkten in voller Kraft steht.

Der Senat Venedigs bewilligte am 9. Mai 1648 die Kapitulation und sandte dem Oberst Werdtmüller am 6. Juni gleichzeitig mit seinem Patent eine Kopie derselben zu. — In erster Linie mussten die Hauptleute ernannt werden, bevor man an die Aushebung des Regimentes gehen konnte, denn ihnen lag die Rekrutierung der Mannschaft ob. Bei der Wahl derselben wurden nur solche berücksichtigt, die aus vornehmen Häusern stammten und von denen jeder Freunde und Verwandte im kleinen Rate zählte. [1])

Die beiden Städte teilten Venedig sofort nach der Wahl mit, welche Hauptleute sie auserkoren hatten. Bern schrieb darüber: [2]) Bürgermeister und Rat der Stadt bekennen hiermit, dass die Herrschaft Venedig durch ihren verordneten Residenten, den edlen und hochgeachteten Girolamo Bon, an sie, die beiden mit ihr verbündeten Städte Zürich und Bern, einen Aufbruch ihres Volkes unter einem Regimente begehren liess, um dasselbe gegen den Türken, aller Christenheit Erbfeind, zu gebrauchen. Hierauf haben sie zu Hauptleuten erwählt „die edlen, notfesten, und mannhaften, besonders getreuen, lieben Bürger“, nämlich: Andreas Hermann, Vogt zu Buchsee, Hartmann Etter, Altvogt in Wangen, Gabriel Wyss, Adrian Jenner [3]) und Abraham von Erlach. Jedem Hauptmann hätten sie die folgenden

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 31.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 883. Über die Instruktionen auch Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 26.

[3]) An Stelle von David Michel, der sich nach seiner Wahl erhängte.

Instruktionen und Ordonnanzen mitgegeben, damit er sich nach dem Bündnis und der Kapitulation richte und damit man sich an alle von den Eidgenossen in französischen Diensten genossenen Freiheiten und Gebräuche halte:

Die Hauptleute werden in allem Ernst ersucht, ihren Compagnien die erforderliche Anzahl guter Vorgesetzter zuzustellen, damit den Soldaten desto „bass abgewartet“, der Herrschaft viel erspriesslicher gedient werde und beide Städte Ehre davontragen. Sie sollen sich nicht ohne specielle Ursache von ihrem Regimente fortbegeben, besonders dann nicht, wenn Gefahr droht. Keiner soll seine Knechte gegen andere, die nicht diesem Regimente angehören, vertauschen, sonst verfällt er in Ungnade, schwere Strafe oder wird sogar aus dem Vaterlande verbannt; hat einer Überzählige, so darf er sie einem seiner Mithauptleute übergeben. Jedem Haupt- und Amtsmann steht es frei, den schuldigen Soldaten in Eisen schlagen zu lassen; die Motive dazu müssen aber ohne Verzug dem Oberst oder in dessen Abwesenheit dem Vorgesetzten des Regimentes mitgeteilt werden, damit dieser entscheiden kann, ob der Offizier zu dieser Handlung berechtigt war oder nicht. Die Hauptleute sollen ihre Knechte in „gebührender Rechnung“ und getreuer Fürsorge halten, denselben keine „unehrbaren Gewinne noch Rechnung suchen“ und ihnen das Geld nicht höher anrechnen als es gäng und gäbe ist. Die Kleider, das Kommissbrot wie alles andere soll ihnen zum Ankaufspreise geliefert, jedem der verdiente Sold ehrlich ausbezahlt und keinem zur Erlangung des Durchpasses etwas abgezogen werden. Bleiben die Zahlungen Venedigs aus, soll der Offizier seine eigenen Mittel gebrauchen, damit der Soldat die nötige Nahrung geniesst und sein Leben um so besser fristen kann. Über die

rückständigen Gelder soll beizeiten berichtet werden, um dem Schaden und Ruin des Regimentes vorzubeugen. Die Hauptleute sollen zu ihren Kranken specielle Sorgfalt tragen, dieselben mit guten Barbieren und Ärzten versehen, möglichst „nachinfergen“, wenn sie im Marsche sind, oder ihnen sonst die dringendste Fürsorge verschaffen, damit dieselben nicht etwa aus Mangel an Geld oder anderm hülflos gelassen werden. Keiner soll gegen den andern alte Feindschaft hegen und sich seiner rächen, sondern alle Zerwürfnisse sind friedlich zu schlichten. Geistliche, Weibsbilder und Kinder sollen geschont und keineswegs beleidigt oder geschändet werden. Desgleichen soll ein jeder „unziemliche, böss schandtlich Schwür“ meiden und sich aller Leichtfertigkeit und Üppigkeit enthalten. Neben fleissiger Anhörung der Predigt soll sich jeder der Gottesfurcht, der Ehrbarkeit und Bescheidenheit männiglich befleissen und zuerst die Ehre Gottes, des Herrn, und dann auch der Herrschaft Venedig, der beiden Städte Zürich und Bern und der gemeinsamen Eidgenossenschaft Lob, Ruhm und Wohlfahrt fördern, damit der gnädige Gott in allem desto mehr Glück und Segen verleihe.

Die 5 gleichlautenden Briefe wurden mit dem Siegel der Stadt Bern versehen und jedem Hauptmann am 6. Juni 1648 ein Doppel zugestellt. Der Feldprediger des Regimentes, Johann Rudolf Osterwald, erhielt folgende Instruktion: [1]) Er soll nur Gottes Wort vortragen, so wie es in der helvetischen Konfession erklärt und erläutert ist, und neben gründlicher Unterweisung des Volkes in der wahren evangelischen Religion dasselbe vom Laster abhalten und zur Tugend anleiten. Am Anfang und am Ende der Predigt soll er sich der in der Kirchenordnung enthaltenen Formen und Gebete be-

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

dienen. Die christliche Fürbitte für den hohen obrigkeitlichen Stand kann in Anbetracht der Verhältnisse, in denen das Regiment gegenwärtig steht, in diese Form geändert werden: „Demnach lassend uns auch Gott bitten für alle Regenten und Obern, für die durchlauchtige Herrschaft Venedig und ein Ehrsame Oberkeit gemeine Eidgenossenschaft, insonders aber für die frommen und weisen Herren, Bürgermeister, Schulthess und Rhät auch gantze Gmeind der Stätte und Landen unseres geliebten Vaterlandes Zürich und Bern wie auch für unsere Herren Obersten, Haupt- und Befelchsleüt, und das gemeine Kriegsvolk dieses löblichen Regimentes, dass sie Gott alle nach seinem Willen weisen und leiten wölle etc.“

Damit das Kriegsvolk, besonders die jungen Leute, die Religion nicht vergessen, sondern sich stets der Gottesfurcht befleissen, soll er zu gewissen Zeiten, besonders an Sonntagen und zwar mit einem jeden den Katechismus, den er gelernt hat, besonders aber die „Fragstücklein“ üben, und da er es nicht an allen Orten selbst thun kann, sollen ihm der Oberst und die Hauptleute dazu behülflich sein. Ihnen mutet man keine Erklärungen zu, sondern nur Vorlesung eines Teiles des Zürcher- oder Bernerkatechismus und eines Kapitels aus der heiligen Schrift mit dem gebräuchlichen Gebete, Abhörung einiger „Fragstücklein“ und wenn möglich Anstimmung des Gesanges am Schlusse. Denn je mehr der christliche Lobgesang und die Übung der Psalmen Davids im Volke erhalten bleiben, desto besser steht es mit der evangelischen Konfession und dem heiligen Glauben. Der Feldprediger hat dafür auch zu sehen, dass die Soldaten mit der nötigen Anzahl Testamenten, „Zeugnissen“ und Psalmenbüchern ausgerüstet sind. Das tägliche Morgen- und Abendgebet, das in einem von Pfarrer Breitinger im Jahre 1633 herausgegebenen

Büchlein sehr schön verfasst ist, kann ebenfalls durch ehrbare, tugendhafte Personen in allen Quartieren verrichtet werden. Beim Austeilen des Sakramentes, des heiligen Tauf- und Nachtmahls wird sich der Feldprediger an die gebräuchlichen Formen halten und bei der letzten Feierlichkeit für die armen Kranken Almosen sammeln lassen. Zu der heiligen Taufe soll ein Extrageschirr verwendet, das Wasser dreimal ausgegossen werden und die Namen der Kinder, Eltern und Zeugen sind in ein eigenes Buch einzutragen. Der heiligen Handlung des Nachtmahles soll vorausgehen eine Vorbereitungspredigt und Examinierung solcher jungen Leute, die dasselbe noch nie genossen haben. Da man das dazu gebräuchliche Brot in Dalmatien nicht bekommen wird, so wäre es gut, wenigstens eigene, heiligem Brot und Wein gewidmete Geschirre zu verwenden. Mit der Einsegnung der Ehe soll der Feldprediger gewahrsam verfahren, damit nicht etwa solche sich als ledig ausgeben, die es nicht sind. Es hat ihr deshalb immer die Verkündigung vorauszugehen, die dann in ein eigenes Buch eingetragen wird. Bei den Leichenbegängnissen soll eine kurze Predigt gehalten werden, welche die menschliche Sterblichkeit in Erinnerung ruft, und über die Toten ist ein Verzeichnis zu führen. Damit der Feldprediger seine Leute besser kennen lernt, wäre es gut, wenn die Feldschreiber von jeder Compagnie einen Nominativetat ausfertigen würden. Durch strenges Einhalten der Kirchendisciplin ist dem lasterhaften Treiben ein Riegel zu stecken und Leute, die der Sünde fröhnen, soll der Feldprediger warnen, damit Gott nicht von ihnen weiche und sie als gerechter Richter und Rächer alles Bösen dem Feinde übergebe oder in anderer Weise bestrafe.

Um diese Instruktion besser durchführen zu können und damit dem Feldprediger seine Aufgabe erleichtert

werde, wurde ihm der Studiosus Heinrich Wüste beigegeben.

Zürich hatte zu Hauptleuten ernannt Johann Kaspar Waser, Johann Rudolf Spöndlin, Johann Wilhelm Stapfer, Johann Burkhardt und Johann Huldreich Lochmann. Als man hier und dort im Lande die nun erfolgende Aushebung zu misskreditieren suchte, sahen sich die beiden Städte zu einer Verkündigung genötigt, worin stund:[1]) Sie hätten zu ihrer Missstimmung vernommen, dass einige von der gegenwärtigen Aushebung Schlechtes reden, weshalb sie ihnen zur Aufklärung folgendes mitteilen: Da sich Venedig in einen Krieg mit dem Erbfeind der Christenheit verwickelt sieht, hat es bei ihnen laut Bündnis um obige Aushebung nachgesucht, um sich desto besser gegen die Türken zu sichern. Sie konnten und wollten ihre Pflicht nicht versäumen und haben ihm ein Regiment gewährt, dem dieselben Rechte und Gebräuche zukommen werden, wie den Schweizerregimentern in Frankreich. Dasselbe hat weder in Candien, noch in Morea oder andern ihrer Nation unliebsamen Orten zu dienen, sondern nur in Dalmatien, einem dem Friaul benachbarten Landstrich. Sie hoffen des bestimmtesten von ihren Landsleuten, dem Oberst und den Kapitänen, dass sie stets die Wohlfahrt der Mannschaft im Auge behalten werden, damit sie von den Regierungen Ehre und Belohnung zu gewärtigen haben. Sie selbst, die Väter des Landes, werden die in Venedigs Dienste Ziehenden nicht weniger aus dem Gesichtskreise verlieren, als die andern, welche zu Hause bleiben. So hoffen sie, dass man nun die Zunge zügle und das Vertrauen wieder in sie setzen werde.

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 433, 6. Mai 1648.

Zürich liess im Juli eine gedruckte Kundgebung folgenden Inhalts publizieren:[1]) „Wir Burgermeister und Rhäte der Stadt Zürich verkünden öffentlich hiemit. Dem nach die zyt dass unser Volk so wir samt unserem grossen Rhat zu Diensten der durchlauchtigen Herrschaft Venedig bewilligt und allbereit gedingt und angenommen uff zu brechen wie vor allbereit bestimmt gewesen, umb etlich Tag verlängert: Anjetzo aber der uffbruch nächsten künftigen Zinstag (geliebts Gott) synen fortgang haben: und am Montag darvor eine Musterung gehalten werden wird. Dass hieruff unser will, Meinung und gebott, dass alle die, welche zu dieseren Dienst sich yn schrieben und dingen lassen, uff bemäldten Montag, wird syn der fünffte Tag dies angetretenen Brachmonats, am morgen umb sieben uhren, jeder by sines Hauptmanns behausung und herberg sich unfehlbar gehorsamlich befinden thüege, sonsten wurde das ussbliben für ein ungehorsam uff genommen werden, und die fehlbaren unsere ernstliche ungnad und schwere straff unussblybentlich zu erwarten haben. Sollen uns aber in jedem gebührlicher Erstattung gethanen Versprechens und aller schuldpflichtigen ghorsame versehen und es hin wiederumb in Gnaden und allem guten erkennen. Den 1. Brachmonat 1648."

Venedig hatte zum Obersten des Regimentes Hans Rudolf Werdtmüller[2]) ernannt. Dieser gab die Erlaub-

---

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

[2]) Hans Rudolf Werdtmüller, im Jahr 1614 geboren, wurde mit seinem Bruder nach Genf geschickt, wo er seiner tüchtigen Leistungen im Bogenschiessen wegen das Bürgerrecht erhielt. 1632 trat er in französische Kriegsdienste, diente noch im gleichen Jahre in Schweden unter General Horn, machte die Schlacht bei Nördlingen mit und widmete sich dann bis 1637 im Veltlin als Oberlieutenant dem Herzog Rohan. Nachdem ihn Torstensohn hatte kennen lernen, wurde er von diesem zu seinem Generaladjunkten und nach der Schlacht von Leipzig zum Obersten ernannt. Von nun

nis, in die Compagnien alte Schweden und Deutsche einzustecken, die er aus seiner langjährigen fremden Dienstzeit als treue Knechte kannte.[1]) Sobald die Compagnien vollständig waren, wurden sie zum Schwure aufgestellt. Dieser Feierlichkeit wohnten bei der Statthalter, die Räte, der Schatzmeister und die Bevölkerung der ganzen Stadt. Vor der Beeidigung musterte der Ambassador die Truppen, und da fand er in den Reihen etwa 20 bis 30 Knaben (ragazzi), die er als zu jung und unfähig, die schweren Büchsen zu tragen, ausscheiden wollte. Es wurde ihm aber entgegnet, dass sie es durch ihre kräftige Körperbeschaffenheit und ihre Zuneigung zu den Waffen

an unternahmen die Schweden keine Treffen oder Belagerungen mehr, wo nicht Werdtmüller ein Hauptkommando geführt hätte. Den Treffen von Magdeburg, Jancowitz, den Belagerungen von Steinern, Krems, Kremenburg, Eulenburg, Kremster, Tobischen, Scal, Ramsberg, wo er auch verschiedene Male verwundet wurde, wohnte er allen bei. Nachdem Torstensohn das Kommando an Königsmark übertragen, wurde Werdtmüller über die Dragoner gesetzt. Als 1648 die Schweden in die ober- und vorderösterreichischen Landschaften einrückten, wurde er wegen des gegen die Erbeinung zuwiderlaufenden Dienstes abberufen und, wie wir gesehen, als Oberst über das nach Dalmatien ziehende Regiment gesetzt. 1653 wurde ihm als Generalmajor das Kommando über 10,000 Mann aufgetragen, mit welchen er die aufständischen Bauern niederschlug. 1655 warb er eine Compagnie von 200 Mann in die unter Ludwig XIV. stehende Garde, wo er bald zum Generallieutenant der Armee in Flandern an Stelle Turennes avancierte. Nachdem er noch zum Ritter des St. Michaelisordens ernannt worden, erhielt er 1655 von Zürich das Kommando gegen die 5 katholischen Orte. Später zog er wieder nach Frankreich, trat dann als Generallieutenant der Artillerie in Dienste Venedigs, kommandierte 7 Jahre lang in Candien und Dalmatien gegen die Türken und, mit dem Ritterorden St. Marci geschmückt, nahm er 1672 als Generalfeldmarschall-Lieutenant bei Leopold I. Dienste, befehligte 1676 als des heiligen römischen Reiches Freiherr die Belagerung von Philippsburg und starb am 6. Dezember 1677 in Villingen, wo er begraben liegt. (Nach Leu's Lexikon, Bd. 18.)

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 40.

den Alten bald zuvorthun werden; eine Entlassung derselben hätte zur Folge, dass andere mit ihnen zurückbleiben würden, da ein jeder dieser Knaben Familienangehörige oder Verwandte im Regiment besitze.[1]) Im allgemeinen freute sich der Resident über die prächtigen Leute, aus welchen das Regiment sich rekrutierte („in verità bellissima gente"). Vor dem Bürgermeister und dem Residenten gelobten nun zuerst der Oberst, dann die Hauptleute in Gegenwart des Regimentes den Treueeid. Der Oberst schwur bei Gott dem Schöpfer, der Republik Venedig in diesem Zuge gegen den Türken gut und treu zu dienen, laut Inhalt der Kapitulation, versprach, die Soldaten in guter Disciplin zu halten und alles das zu thun, was zu der beiden Mächte Lob, Nutzen und Ehren dienen werde. Die Hauptleute schwuren ungefähr dasselbe und gelobten, ihrem Oberst Gehorsam zu leisten. Der Fähnrich hatte einen eigenen Eid, und nach ihm hoben die Kriegsknechte die Hände zum Schwure empor.[2])

Am 16. Juni 1648 marschierten die sechs Zürchercompagnien ab, obschon sie nicht vollständig waren. 54 Soldaten waren nach der Austeilung des ersten Monatssoldes desertiert. In allen Dörfern wurde publiziert, dass diejenigen Ausreisser, die sich nicht wieder einstellten, strenge bestraft würden, und um die Zurückgekehrten und Eingefangenen nachzuführen, wurde ein Lieutenant in Zürich gelassen. Den Oberst begleiteten mehr als 2 Stunden weit 150 berittene Herren, und als er ihnen zum Dank dafür ein kostbares Essen bereiten liess, wurde er am nächsten Tag zum Mitglied des grossen Rates ernannt, was man dem Residenten sofort mit der Bemerkung anzeigte, so wisse man in Zürich die Venedig

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 32.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 27. Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

ergebenen Leute zu schätzen.[1]) Kaum waren die Zürcher abmarschiert, langten die 5 bernischen Compagnien an der Limmat an, aber statt 1000 Mann zählten sie nur 800. Sie hatten „unterwägs vil Volk durch usryssen“ verloren. Viele waren durch ihre Verwandten und Bekannten, bei denen sie im Vorbeiziehen noch schnell den Abschiedstrunk zu sich nehmen wollten, zurückgehalten worden, andere liessen sich durch französische Werber verleiten, in eine der 13 bernischen in Frankreich stehenden Compagnien einzutreten.[2]) Als sich der Resident wegen des schwachen Bestandes der Truppenkörper unwillig zeigte, schrieben die Berner Hauptleute an ihre Regierung, der Ambassador lasse sich nicht wenig ungeduldig dahin vermerken, man werde sie auf dem Musterplatze reorganisieren. Auf ihre nicht unbegründeten Entschuldigungen hin habe er angedeutet, der Herr General werde ihnen einen bestimmten Termin zur Ergänzung der Truppen setzen. Damit sie nun nicht „auf mindere Fahnen reformiert“ werden und so zu Schaden kommen, möchten sie den Rat ersuchen, ihnen die Nachrekrutierung zur Ergänzung der ohne ihre Schuld entstandenen Lücken zu bewilligen. Da ihrem Mithauptmann v. Erlach ein gewisser Jean Lener ausgerissen und in St. Urban in Verhaftung sitze, so möchten sie auch noch bitten, denselben seines ärgerlichen Verbrechens willen exemplarisch zu bestrafen, damit künftighin andere daran ein Exempel nehmen und sich vor dergleichen hüten.

Die Berner Regierung entschuldigte sich beim Residenten schriftlich wegen der verminderten Zahl der Kriegsknechte, und versprach, die 5 Compagnien zu ver-

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, 16. Juni 1648, pag. 56.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 891. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 63.

vollständigen[1]) und die Ausgerissenen gehörig zu bestrafen.[2])

Nach geleistetem Schwure brach der zweite Teil des Regimentes in Zürich auf. Sobald der Schwyzerboden betreten wurde, marschierte die ganze Truppe compagnieweise hintereinander in den Abständen, wie sie in der Kapitulation vorgeschrieben waren. In Chur liess Werdtmüller die verschiedenen Abteilungen Revue passieren, indem er die Mannschaft warnte vor den spanischen Werbern, die sich gerade im Lande herumtrieben und die Leute aus ihren Verbänden herauszulocken suchten.[3]) Die Zürcher, die als die ersten die Bernina überschritten hatten, wurden durch einen ge-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 901. Am 27. September schickte dann Bern noch 100 Nachzügler unter einem Lieutenant. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 120.

[2]) Über die Bestrafung steht im bernischen Kriegs-Ratsmanual XI, pag. 168: „Wägen der Jenigen Soldaten so In verschinnen Jahr unter die Dalmatinischen Herren Hauptlüt gedinget: aber Theils nit gezogen theils ussgerissen darum sy dan auch von den H^en^ Ambtleüten anbevolchner massen, berechtiget und die darumb alhar geschickten Urkunden abgehört worden, habent m. H^en^ die KriegsRhät dass beste sein erachtet, dass selbige volgender gestalt söllen abgestraff werden.“

(Es folgen Namen.)

„wylen obgemelte personen für Recht citiert und aber nit erschinnen als könnte den Herren Ambleüten selbiger ohrten zugeschrieben werden sich fleissig zu erkundigen, ob gemelte persohnen Im Landt, da In selbigem Fahl sy sy behendig Ihr Gut inventorisieren, und Ihr Gnaden darüber berichten söllent. Im widrigen fahl und so sy nit Im Landt wären, könnte anderen zum Exempell Ihr Namen an Galgen geschlagen werden.

Hanss Brunner uss dem Ambt Wangen
Latzaruss Ullrich von Schwartzenburg.

welche beide dem empfangenen bericht nach noch Im Landt sein söllent, söllent obiger erkantnuss nach also bald In Verhafft genommen und Ihr Gnaden dessen verstendiget werden.“

[3]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 41 f.

wissen Raimondo von Edolo einige Tage aufgehalten, weil er nur je 10 zusammen wollte passieren lassen.[1]) Dieser Befehl war ihm früher einmal für die durchziehenden Schweden und Deutschen erteilt werden, und jetzt glaubte er, dies habe immer noch Geltung, auch für die Schweizer. Erst als er durch Reklamationen Werdtmüllers von Venedig andere Weisungen erhielt, konnte die Truppe ihren Weg fortsetzen.[2]) Ende Juli langte das Regiment, das sich an der italienischen Grenze gesammelt, in Brescia an, wo es vom Proveditor Capello sehr zuvorkommend empfangen wurde. Die fröhliche Stimmung schlug aber bald um, als man Werdtmüller zumutete, das Regiment zu trennen. Er meldete darüber an die Regierung,[3]) es werde ihm ernstlich vorgeschlagen, sein Kriegsvolk zu dislocieren, nämlich 1000 Mann nach Dalmatien zu schicken, um dieselben je nach Notdurft in den Garnisonen oder im Felde zu verwerten und die übrigen hier zu lassen, was dem Bündnis absolut zuwiderlaufe. Er habe sich anerboten, mit dem ganzen Regimente nach Dalmatien zu gehen oder aber mit der gesamten Mannschaft hier zu bleiben, da eine Trennung den Ruin des Regimentes bedeuten würde.

Die beiden Städte schrieben sogleich dem Gesandten Sarotti, dass sie viel lieber ihr Regiment zurückziehen werden, als eine gegen die Kapitulation handelnde, gefährlich werdende „Sünderung" des Regimentes gestatten. Jener Vorschlag wurde nun zurückgezogen und Werdtmüller rückte unbehelligt mit seinen Truppen gegen Venedig vor, wo er am 26. September glücklich und

---

[1]) Der Marsch ging also von Chur über den Julier- und Berninapass ins Veltlin (Tirano), von dort durch das Val Camonica, dem Iseosee entlang nach Brescia.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 49 f.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 62. Bern. Archiv, V. B., A, 911 f.

wohlbehalten einzog. Dieselben gefielen wegen „ihrer Schönheit“ ausserordentlich und sie wurden demgemäss auch ehrenvoll behandelt.

Sobald die Mannschaft eingeschifft und Werdtmüller das nötige Material an Strohsäcken und Decken zum Schutze der Truppen ausgeliefert worden war, segelten die Galeeren der noch nie gesehenen, unbekannten Küste Dalmatiens zu.

---

2. Das Regiment in Dalmatien.

Seit den letzten Nachrichten, die Werdtmüller von Venedig unmittelbar vor der Abfahrt nach Zürich gesandt hatte, waren schon einige Wochen verflossen, ohne dass Briefe aus Dalmatien angelangt wären. Die Regierung sowohl wie die Familien, die von ihren dortigen Angehörigen auch nicht die geringste Kunde erhielten, gerieten darob in Besorgnis, und man beschloss, einen Expressen abzuschicken, der sich in Venedig über den Zustand des Regiments erkundigen sollte. Um dessen eigentliche Ziele etwas zu bemänteln, wollte man ihm für den Dogen einen Brief mitgeben, worin angefragt wurde, ob das Regiment seine schuldige Pflicht in allem erfülle.[1]) Als derselbe eben aufbrechen wollte, sandten die Handelsleute Orelli in Bergamo Bericht, der Basler Fussbote aus Dalmatien habe den andern Werdtmüllers, der wohl bald eintreffen werde, in Brescia überflügelt. Als sich dieser endlich durch die verschneiten Pässe hindurchgearbeitet hatte und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter in Zürich erschien, übermittelte er der Regierung ein Schreiben Werdtmüllers, worin er sich

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 973. Bundesarchiv, Bd. 62.

entschuldigte, dass eine nun überstandene Krankheit ihn verhindert habe, über die glückliche Ankunft und über die Behandlung und das Befinden des Regiments zu berichten. Der Bericht selbst sprach sich ungefähr folgendermassen aus: Die Reise nach Dalmatien war ohne Unterbruch in 4 Tagen von statten gegangen. In Eido musste Werdtmüller 10 Tage lang warten, bis ihm endlich 17 Schiffe bewilligt wurden, in die er seine Leute unterbringen konnte. Für je 2 Knechte begehrte er einen Strohsack und eine Decke, für jeden Tag Brot und Wasser. Das zweite wurde gewährt, das erstere abgeschlagen. Da ihm nun von andern Obersten berichtet wurde, ihre Leute müssten in Dalmatien auf nackter Erde liegen, so hielt er angesichts der Winterkälte an seinen gerechten Forderungen so lange fest, bis sie, wenn auch nicht ohne Unwillen, erfüllt wurden. In Zara angekommen, begehrte der General Foscolo, er möchte 3 Compagnien hierher, 3 nach Sebenico, 2 nach Trau und 3 nach Spalato legen, worin er sofort einwilligte, weil es Orte waren, welche die Herrschaft schon zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses im Besitze hatte.

Als die Compagnien nach ihrem Bestimmungsorte aufbrachen, liess ihn der General rufen und sagte, er habe sich entschlossen, nur 2 Compagnien in Spalato zu lassen und eine nach Clissa zu legen. [2]) Dieser Verfügung stellte sich aber Werdtmüller entgegen, da die Herrschaft im Zeitpunkt des Bündnisabschlusses den Türken die Festung Clissa noch nicht abgenommen hatte. Als nun Foscolo heftig wurde, ging er darauf ein mit der Bedingung, den Ort zuerst zu inspizieren. Man hätte ihm nämlich versichert, der Platz sei zu klein,

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 987 f.

[2]) Clissa wahrscheinlich für Lissa; siehe Figur.

um sich gegen eine Armee halten zu können, und nur für 3 Monate verproviantiert und bewehrt. Bei solcher Beschaffenheit würde es ihm natürlich schwer fallen, gegen das Bündnis und gegen seine Obrigkeit zu handeln. Wenn aber der Herrschaft so viel an der Verteidigung jenes Ortes gelegen sei, so biete er sich an, denselben 3 Monate oder so lange zu besetzen, bis eine Antwort aus der Schweiz gekommen sei. Während der Zeit der Besetzung aber müsse ihm Foscolo alle nötigen Mittel verschaffen, um sich nach Notdurft zu „verbauen", und sobald ein abschlägiges Schreiben ankomme, werde er sich erlauben, abzuziehen. Da erklärte der General, auf diese Bedingungen hin ziehe er vor, die Garnison von Clissa mit andern Truppen zu belegen, worauf er (Werdtmüller) das Schreiben unterliess. Er nahm gleichwohl Nachforschungen vor und fand, dass der Ort wirklich sehr klein sei und ganz in den Grund geschossen werden könne. Auch sei die Verproviantierung eine sehr ungenügende, deshalb möchte er gebeten haben, niemals in die Besetzung Clissas einzuwilligen, sondern lieber den Unwillen ganz auf ihn zu wälzen. Er wolle eher Leib und Leben lassen, als von den Bestimmungen des Bündnisses abweichen, solange eine Abweichung nicht der beiden Städte Ehre und Ruhm fördern würde.

Im nächsten Berichte [1]) verbreiteten sich Werdtmüllers Klagen über die schlimmen Zustände, die in seinem Regimente herrschen. Die Bezahlung der Truppen stehe seit 3 Monaten im Rückstande, und es sei ihm zugemutet worden, sich des Kommissbrotes des Herrn Generals zu bedienen und zwar zu höhern Preisen als es den andern Kriegsvölkern verkauft werde. Damit er dazu gezwungen würde, sei den Bäckern verboten worden,

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1001.

Schweizern Brot zu verkaufen; ferner fehle es an Quartieren, und die bestehenden seien zu wenig geräumig, so dass die Zahl der Kranken stetig anwachse.

Die beiden Regierungen wandten sich sogleich an den Dogen Franz Molino und schrieben ihm: [1]) Sie hätten durch gewisse Botschaft erfahren, dass ihre Truppe seit einigen Monaten den Sold nicht empfangen, dass sie in Dalmatien an Getreide und Brot Not leide, dass der General den Soldaten solches verkauft habe, den Bäckern aber bei schwerer Strafe verboten worden sei, dem Regimente gegen Bezahlung Brot zu liefern. Ihre Soldaten würden ausserdem in engen Quartieren oder Räumen gehalten, so dass der eine leicht vom andern mit todbringender Krankheit könne angesteckt werden. Wenn nicht Abhülfe geschaffen werde, gehe ihr Regiment dem sichern Verderben entgegen. Ein solches Verhalten von seiten Venedigs laufe aber dem Wortlaut des Bündnisses und der Kapitulation zuwider. Deshalb setze man ihn (den Dogen) und durch einen ihrer Räte den in Zürich residierenden Gesandten davon in Kenntnis, damit jenen Mängeln unverzüglich in geeigneter und schicklicher Weise abgeholfen werde. Er sei freundlichst gebeten, sich der Truppen anzunehmen und die Übelstände zu beseitigen.

Der Ambassador zeigte sich sehr verwundert, solche Klagen zu hören, da sich die letzten venetianisch-herzoglichen Schreiben sehr lobenswert über das Befinden des Regiments ausgedrückt hätten. Er taxierte Werdtmüllers Behauptungen als Übertreibungen und versicherte, dass Venedig allfälligen Klagen gewiss Gehör geschenkt und schon Abhülfe getroffen hätte.[2])

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1019, lateinisch, wie alle offiziellen Schreiben an den Dogen.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1025. Bundesarchiv, Bd. 62.

In hellem Kontraste zu diesen Trostesworten des redegewandten Gesandten stand ein neuer Bericht, den Werdtmüller 5 Tage später von Venedig aus, wohin er zurückgeschifft war, um persönlich für die ausstehenden Gelder zu sollicitieren, an den Rat in Zürich überbringen liess und aus dem wir entnehmen: [1]) „Seidt der Zeit nun als ich hier bin und for die bezahlung solicitiert habe, ist eine Galeeren mit etwas gelts nacher Dalmatien geschickt und ich dabei von H. Savio della Scrittura versichert worden, dass die bezahlung vor mein underhabendes Regiment auch darby war, alss habe ich mich hiemit daruff verlassen und zugleich mein Schiff mit viertzig tausendt broten und andern notwendigkeiten beladen mitgeschickt. meine Offiziere beordert die Gelter von H. Gen. Comissari zuemphan und sich auff hernachfolgenden Monat mustern zulassen, welliches v̊ jetzogedachten H. Gen. Comiss[i] zur Antwort wurde, es wer kein gelt vor sy vorhanden, vorgebend ich hette es zu Venedig empfangen, wie nun aber hier noch dorth das wenigste nicht erfolgt, Ich auch ohngewüss was erfolgen wirt, und allbereit in den dritten Monat keine Bezahlung empfangen, auch bis dato zur unterhaltung dess Regiments alles so in meinem vermögen angewendet, alss dass mir weder mittel noch Credit alhie in Venedig bald mehr übrig ist, Zwahren schicken Ich Innen, dissmahl, als morgen, mein Schiff mit fünffzig tausend broten und sovil gelt mittel beladen als ich habe aufbringen khönnen, weiss auch in mehreres nicht zu thun, alss I. D. dienstlichen zebitten, ob Sy geruhen wolten, mir eine vollmacht in dero selben nammen Ich der Durchl. Herrschaft zu traktiren, zu überschicken, da sy mir darby Ihren willen, meinung, und befehl durch eine In-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1035.

struktion eröffnen können, welliche von mir in allem schuldiger weisse, gehorsammet werden soll, damit Ich mit also desto mehrer authoritet meine notwendigkeiten, und beachtung der bündnuss und Capitulation gemess fordern und in acht nehmen machen khönne, auch darby ein bewegliches Schreiben an die Dhl. Herrschaft abgehen lasse, so alles schleinigst und ohne verzug beschehen muss, erwarthe alhier die Antwort und werde under dessen mein fleiss thun, dass die Knechte wo möglich erhalten werdent." . . .

Die Bevölkerung Zürichs und Berns war nicht erbaut über solche Nachrichten, die durch Briefe der in Dalmatien weilenden Angehörigen bekräftigt wurden. Geld hatten dieselben trotz ihren Versprechungen noch keines nach Hause gesandt, weil es ihnen selbst mangelte; deshalb stieg die Erbitterung in immer höherem Grade. Als Werdtmüller im April den Hauptmann Burkhardt als Berichterstatter nach Zürich sandte, verabredeten die Bauern, ihn auf dem Rückwege abzufangen. Er entging den gestellten Schlingen nur, indem er nachts aufbrach und den Weg über St. Gallen, Innsbruck und Trento einschlug. [1]) Bern fand es überflüssig, dem Oberst durch eine neue Instruktion grössere Autorität zu erteilen, da er nach dem bereits erhaltenen Befehle alle der Kapitulation zuwiderlaufenden Forderungen mit genügendem Nachdruck ablehnen könne. Der Doge wurde von neuem ersucht, wegen der allgemeinen Teuerung in Italien und des Brotmangels in Dalmatien das Regiment pünktlich auszuzahlen und für dessen Wohl bedacht zu sein. Eine ähnliche Aufforderung erging an den General Foscolo.[2])

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, April 49.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1043.

Was antwortete nun der Doge? [1]) „Wir haben Ihnen bei allen Anlässen so klare Zeugnisse und Proben unserer Herzlichkeit und aufrichtigen Affektion gegeben, dass Sie deren wohl versichert sein können. Aus diesen Gründen dürfen Sie auch überzeugt sein, dass Ihr Regiment wohl gepflegt, das Bündnis mit vollständiger Pünktlichkeit eingehalten wird und Ihren Soldaten jede gebührende Genugthuung zukommt. Es mag sein, dass die Abwesenheit des Obersten einige Unordnung verursacht hatte, doch wird diesem remediert werden, weil er sofort wieder in die Provinz vollständig befriedigt zurückkehren wird, wie es Ihre Herrlichkeit von unserm Residenten mündlich weitläufig vernehmen werden."

Venedig nahm es wohl nicht so genau mit der Wahrheit, sobald ihm diese nicht passte, und es mochte dabei wohl an Frankreich ein Beispiel nehmen, das sich ja auch kein Gewissen daraus machte, seine Politik mit der Schweiz oft durch so zart gesponnene Lügengewebe zu verhüllen, dass nur geübte Augen auf den Grund der Wahrheit durchzublicken vermochten. Werdtmüller, dem obige Antwort zur Einsicht gesandt wurde, bedauerte in einem langen Schreiben, dass Venedig so sehr von der Wahrheit abweiche, und beteuerte von neuem, alles, was sich zugetragen, der Sache gemäss dargestellt zu haben. Dafür werde ihm jeder ehrliche Mann seines Regimentes Zeuge stehen. [2])

Werdtmüller fand aber nicht bloss Schwierigkeiten bei Venedig, sondern er wurde auch von seinen Soldaten bei der Regierung verklagt, er habe einen der Hauptleute „schmählich" angefahren und sogar in Arrest gesetzt; ein Soldat sei durch nachlässiges Verschulden

---

[1]) V. B., A, 1. Mai.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1075 f.

des Oberprofossen übel verletzt worden; sie entbehren ihres Seelenheils, weil sie nie Gottes Wort hören, die Kriegsjustiz sei nicht richtig organisiert, und sonst werde der Ehrensold nicht nach eidgenössischen Gebräuchen entrichtet.

Gegen solche Anklagen suchte sich der Regimentskommandant zu rechtfertigen: [1]) „Die wachten und Ihre Schuldigkeit Inn Kriegsdiensten gegen dem Fürsten betreffend, weiss ich bald nicht wo ich anfangen sol, Ich müsste ganze Bücher papeyr haben, wenn ich alles beschreiben wolte, allein will ich sagen, dass in Bressa, nit nur by hellem tage, sondern by der nacht, die officier und bald alle Soldaten bis an die Schiltwachen, von Ihrem Corps des gardes sich absentirt, und an andern orthen Ihren eigenen geschäfften nachgehende sich haben befinden lassen, so Ich Ihnen besten theils ohne anders als mit worten gestrafft habe lassen hingehen, vermeinende es were auss ohnwissenheit und ohnerfahrenheit beschehen, welliches wie es nit nachlassen wollte, und bald je lenger je ärger ward, hat Ich auch nit fortkommen khönnen, weilen mir underschidlich Klagen zukhommend, dass Herr hauptmann Hermann und Etter zu Zebenigo nit nur das Vollsaufen auff der wacht zu gutt hielten, sondern sy sich selbst sömlicher gestallt überwintend, dass es mir schande vor männiglich were, als habe ich es denselben untersagt, In bysyn des hauptmann Lochmann und Ihnen darby getrüwet, dass so sehr sy nicht darum ablassen, und darby Ihre Knecht in schuldiger Disciplin halten werdend, werde ich nit unterlassen, mich ohne Ihr wüssen In der Stille nach Zebenigo zu begeben, die wacht zu besuchen und wider die schlafenden oder getrunkenen ohne einiches umbsehen auch so

---

[1]) Idem.

sy sich Inn eigener Persohn wegen dieses Fehlers theilhafftig machend, die execution vornemmen, worüber sy mir sömlicher gestalten widersprochen, und diesen fehler auf viel Wäg beschönen wölten, so keinem offizier in keinem wege nicht zusteht, das Ich Ihnen das stillschwygen gebietten müssen und sy nach mahlen betröuwet, dass ich Ins künfftig nicht mehr mit worten, sondern in der that straffen werde, über alles dies ist nicht mehr besserung erfolgt, als dass weilen ich hier bin, sy sich so ärgerlicher weiss verhalten, dass der Proveditor zu höchster schand und schmach der nation ihnen bald die wachten nit mehr zu versehen hatt trauwen wollen. andere haben Ihren Knechten erlaubt, bei geschlossenen thoren, besetzter wacht und umb mitternacht feüwer zugeben, welliches alles sachen, so leib und läben verwürkhen, und ich mit wahrheit sagen kann, dass wenn es einer von den Züricher hauptlüthen gethan, er ohne verdiente straffleidung nicht hette sollen darvon khommen, weilen sy sich aber sömlicher gestalten niemahl haben finden lassen, habe ich nit gern by den bernern anfangen wollen, damit sy nicht ursach hetten sich zu klagen, dass Ich Ihnen scherffer were, als den meinigen, so Ihnen nicht zu geringem glimpff gedient. von den falschen musterungen, so sy gemachet, wil ich nichts sagen . . . were schier zu schandtlich wenn ich sagen solte, dass über mein vilfaltiges vernemmen hin, ich sy nit habe khönnen darzu bringen, dass sy nur Ihre Knechte lehrnend das gewehr recht führen. was Ihre schuldigkeit antrifft gegen den krankhen, was Ich auch mit Ihnen angefangen, habe ich doch einen theil nit khönnen darzu bringen, dass sy derselben die geringste rächnung hetten, worüber die so krank gewesen sind, seiner zyt die beste zügnuss werden geben khönnen, mäniglich hatt sich darob geärgert, es sind mir die tage-

meines läbens vil ohngleiche sachen vor augen khommen, aber dergleichen niemahlen, sy sagten zu Ihrer entschuldigung, sy wöllent es gegen Ihrer Oberkheit verantworten, wie es nun die sach ist, die mich weiters nicht berührt, als lass ich es darby biss es an mein zügnuss khommen wird, bewenden . . . was den feldprediger anlangt, wird niemand khönnen sagen, dass ein tag were verseümt worden, dass nicht alle morgen ordentlicher weise in allen Quartieren das Gebett, neben verlässung etwan eines schönen spruchs heiliger Schrifft und kurze begriffliche ausslegung darüber were gehalten worden, dass inen niemand hatt zuhören, oder dass man die so zugehört, mit schlegen hett by bringen müssen, hatt das Gebätt und gute Institution kein schuld. Seidt der Zeit nun, dass das Regiment zerteilt ist, hatt die möglichkeit nit zugegeben, dass der feldprediger alle Wuchen oder Monnat in allen guarnisonen predigen, und ist er zu hochen festzeiten von einer besatzung zu der andern gefahren, hatt denselben gepredigt und des Herrn Abendmahl adminiestriert, was er nun mehreres hatte thun khönnen, oder sollen, kann Ich mir nicht einbilden, von Zara bis Zebenigo hatt es 50 Meil, von Zebenigo naher Trau 75, von Trau naher Spalatio 14 zu 15. es ist mir ja nicht zuzumuthen, so manchen feldprediger als guarnisonen zu halten . . . "

Was die Verletzung eines Soldaten durch den Profossen anbelange, so verhalte es sich so, dass ein Marketender dem von ihm ernannten Oberprofossen die Gebühr nicht entrichten und ihn überhaupt nicht habe anerkennen wollen, worauf dieser den Degen gezogen, dem Fliehenden, von einem Schiff aufs andere Springenden, einen Hieb versetzt und ihm in der Wade eine ungefährliche, schon geheilte Wunde beigebracht habe. Als nun der Marketender bei seinem Hauptmann v. Erlach

Klage geführt habe, sei dieser zu ihm (Werdtmüller) gekommen und habe die Bestrafung des Profossen verlangt. Als er dies verweigerte, habe er ihm gedroht, worauf er in Arrest gesperrt, aber auf Fürbitten seiner Kameraden und nach Geständnis seines Fehlers wieder sei entlassen worden. Von allen Kriegsverständigen solle somit „judiziert“ werden, dass er seine Gewalt nicht missbrauche, sondern im Gegenteil zu wenig Gebrauch davon mache. Ferner werde ihm, er wisse nicht von welcher Seite, geschäftlicher Eigennutz vorgeworfen. So lange er dem Regiment vorstehe, habe er keinem Hauptmann, geschweige denn einem Knechte auch nur in Gedanken zugemutet, Brot, Wein oder anderes von ihm zu beziehen, dessen er niemals mehr besessen, als zu seinem eigenen Haushalte nötig war. Dass er hierher habe Brot senden lassen, sei richtig, weil er von Hauptmann Wyss durch einen Express berichtet worden, es herrsche Geld- und Brotmangel; in Sebenico sei keines mehr zu bekommen und er selbst esse Hirsebrei. Hierauf habe er sogleich sein mit Brot beladenes Schiff hingeschickt, das mit vielem Dank sei aufgenommen worden. Der Hauptmann Hermann könne gefragt werden, in welcher Weise der Proveditor in Sebenico des Brotes halber mit ihm unterhandelt habe. Für einige Zeit habe er ihm verschiedene Centner Brosamen geliefert, Abfälle der magazinierten Biskuits, die voller Würmer und Unrat von Katzen und Mäusen gewesen seien. Zugleich habe er den Bäckern bei höchster Strafe bis auf weitern Befehl verboten, Brot zu backen und das Gebackene zu verkaufen. Somit hätten die Knechte, wenn sie nicht ohne Brot sein wollten, sich obiger Abfälle bedienen müssen. Der Befehl sei so scharf erteilt worden, dass der Bäcker, welcher um dieselbe Stunde dem Hauptmann Hermann sein Brot aus dem Ofen zog, ihm dasselbe nicht habe über-

bringen wollen ohne die Erlaubnis des Proveditoren. Von seinen Leuten sei er berichtet, dass jetzt in Zara etwas Brot zu bekommen, aber in Sebenico, Trau und Spalato für Geld nicht zu haben sei. Sollte er nun keinen Dank dafür verdienen, dass er befahl, den Hauptleuten Berns von seinem Brot soviel sie bedurften zu verabfolgen, so könnte er sich die Mühe ersparen und dasselbe nur den Zürchern schicken. Es wäre aber unbillig, die ehrlichen Knechte den Undank entgelten zu lassen. Bei der ersten Bezahlung in Zara habe man ihm 2000 Real- oder Dölpelthaler anbieten wollen, einen jeden zu 2 Gulden, was er aber zurückgewiesen habe. Die Quartiere betreffend würden seine Truppen gleich andern Oltramontani logiert, da sie aber, wie er schon gemeldet, zu eng beisammen lägen, und der Gestank der Kranken, die meistens an der Ruhr litten, auch die Gesündesten hätte infizieren müssen, habe er danach getrachtet, die Quartiere zu erweitern, was ihm nach vielem „Contestieren“ und Klagen gelungen sei, so dass jetzt seine Knechte besser als alle andern einquartiert seien. Er glaube nun nicht, die Meinung der Regierung gehe dahin, er solle zu allem schweigen, und dafür das Regiment dem Ruin überliefern. — Die Regimentsstellen habe er im Beisein aller Hauptleute ausgeteilt, nämlich die des Oberrichters an einen Zürcher, die des Oberprofossen an einen Berner. Die Hauptleute seien ermahnt worden, ihr Offiziers- und Unteroffiziers-cadre complet zu halten, da sonst für jeden Mangelnden ein Ehrensold abgezogen werde. Einige hätten nur um dieses Ehrensoldes willen lieber von einem Wachtmeister abstrahiert als von einem Gerichtsweibel, an dem doch nichts gelegen sei. „Die übrigen zwo stellen“, fährt er fort, „als obrist Leütnant und Major habe ich mich darmit verhalten, als by allen alten Schwytzer Regimentern in Frankreich brüchig gewessen, und bey theilen

noch ist, der elteste und meritierteste Capitain, der commandirt nach dem Obristen, zwahren ohne Tittul eines obrist Leütnants, das hatt der hauptmann Hermann thun söllen, ob er gleich etwas schwach ist, was ich gethan, habe Ich gethan, einzig darum, dass die H. Löbl. Statt Bern kein Ursach habend zu klagen, als ob Ich den nicht for gut achtet, den sy zu Ihrem ersten Hauptmann erwellet haben, die Majorstelle hatt der Herr Hauptmann Stapffer versehen söllen im Felde, vermeine hiemit, dass Ich an Eidtgenössischer manier die Ämbter auszuteilen nichts versäumt habe." ... Zur Bezahlung dessen, was man ihm zur Erhaltung des Regiments geliehen, wolle man ihm weder Pfennig noch Heller geben, und man spreche davon, die Truppe nach der ersten Musterung mit Abzug all der seither Gestorbenen zu besolden. Wenn die Räte nun solche Unbill leiden und den gegenteiligen Behauptungen des Residenten mehr Glauben schenken als ihm, so lasse er es seinerseits nun auch geschehen, denn er sehe seine Pflichten erfüllt. Da es nicht anders sein könne, so reise er nun ohne Geld nach Dalmatien zurück. Die Mittel fehlen ihm jetzt so vollständig, dass er nicht einmal mehr seine Zeche bezahlen könne. Hunger und Kummer, die an seinen Soldaten nagen, werden mit zunehmender Hitze die Pestilenz erzeugen helfen. Sein Regiment rufe er nochmals für alles Gesagte zum Zeugen an und er füge sich willig jeder Strafe, wenn er unredlich gehandelt, habe er aber den richtigen Weg eingeschlagen, so hoffe er, wieder in Gnaden aufgenommen zu werden.

Der durch Werdtmüllers Bericht angeschuldigte Hauptmann wies in einem umfangreichen Briefe die Anklagen des Obersten[1]) in den stärksten Ausdrücken zu-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1087.

rück. Er wünscht, so begann er, der Oberst möchte in der Verwaltung des Regimentes etwas eidgenössischer, in der Beschreibung desselben etwas vernünftiger und gebührlicher verfahren und in den Schranken der lautern Wahrheit verbleiben, mit der er sich so mächtig brüste. Dann fuhr er fort, der Oberst rüge das „Vollsaufen“ und Schlafen auf der Wacht. Den Anlass zu diesem Tadel beschreibt er ungefähr wie folgt: Einst genossen Etter, Lochmann und ich mit Werdtmüller auf einer kleinen Insel, ungefähr drei Stunden von Sebenico entfernt, ein kleines „Nachtmäli“. Da wurde das Gespräch unter anderem auch darauf geleitet, ob ein Offizier, dem ein grösserer Platz zur Wache übergeben, während der Nachtzeit „mit gutem Titul“ und ohne Verletzung seiner Charge nicht schlafen dürfe. Hauptmann Etter und ich behaupteten, es sei einem Offizier gestattet, nach Verrichtung seiner Hauptrunde bei den Schildwachen und nach Erfüllung seiner übrigen Pflichten, sich auf einem Strohsack oder auf der Matratze ein wenig auszuruhen und zu schlafen. Dies wollte der Oberst nicht gut heissen, da er keinen Widerspruch leidet, sondern immer glaubt, man müsse sein Wort als ein Heiligtum annehmen, woran aber Etter und ich noch nicht gewohnt waren. Dies sei der Diskurs und das „vorwysslich“ Widersprechen, das, wie der Oberst behaupte, gegen ihn verübt worden sei. Was das mitternächtige Schiessen anbelange, so möge es sich ereignet haben, dass etwa einem Soldaten aus Ungeschicklichkeit ein Schuss entging, was aber den Zürchern ebensogut wie den Bernern widerfahren könne. Es sei freilich nicht zu verwundern, dass auch hier die Berner den „Unglimpf“ auf sich nehmen müssen, wie es schon an andern Orten geschehen sei. Auf diese Art suchte der gemassregelte Hauptmann alle Punkte zu widerlegen und fand schliesslich den Grund der Klagen

darin, dass sich Werdtmüller in seiner Ehrsucht den Generalen gleichstellen wolle. Die Rechtfertigung schloss mit den Worten: „Dies ist, gnädige Herren und Obere mein nach Wahrheit und Geschichte verfasster Gegenbericht und Verantwortung zu dem scharfen Klag- und Invectivschreiben des Oberst Werdtmüller.“

Die bernische Regierung mahnte ihre Hauptleute an ihre Pflichten, zu festem Gehorsam gegenüber dem Obersten und liess es damit bewenden.

Venedigs Wünsche zielten immer noch dahin, die Festung Clissa, trotz den Weigerungen des Obersten, mit Schweizern zu besetzen. Der Doge schrieb am 1. Mai 1649:[1]) Da der Krieg näher rücke, habe er schon öfters darum ersucht und thue es wieder, dass das Regiment auch zur Beschirmung von Clissa und anderen den Türken abgenommenen Plätzen möchte verwendet werden. Dadurch würde er ihnen zu höchstem Danke verpflichtet, und der böse Anstrich, den eine gegenteilige Erklärung zur Folge haben würde, liesse sich so vermeiden; denn es könnte dem „Concept“ und der Reputation, welche die tapfere Schweizernation geniesse, nur „prejudicierlich“ sein, wenn sie sich in einer so wichtigen Angelegenheit, die den Glauben, die Religion und den Dienst Gottes anbetreffe, von allen andern Nationen „absündern“ wollte.

Venedig wurde jedoch der definitive Entscheid zugestellt,[2]) dass man aus triftigen Gründen die Besetzung Clissas und anderer nicht im Bündnis inbegriffenen Orte nicht zugeben könne, weil sich die schwache Besatzung gegen die starken Kräfte, mit welchen die Türken gewöhnlich Belagerungen vorzunehmen pflegen, nicht halten könnte und bei Übergabe trotz vorher geschlossenen

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1. Mai 1649.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 15. Mai 1649.

Accordes wahrscheinlich niedergemacht würde. Aus diesen und anderen Konsiderationen möchte man sich strikte an die Punkte der Kapitulation halten. Dann wurde wieder gerügt, dass trotz der guten Worte und Anerbietungen, die jüngst gemacht worden seien, dennoch weder Remedierung noch Satisfaktion an Zahlungen erfolge uud die seither verfallenen Regimentssölde mit den vorausgehenden noch ausstehen. Und dies alles angesichts der mächtigen Rüstungen des Türken, der nach sicherem Verlauten noch dieses Jahr Dalmatien angreifen werde.

Das Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben, welches Venedig neuerdings an Zürich adressierte, wurde von dort an Werdtmüller spediert, der nun seine Meinung schriftlich darüber äusserte: [1])

Sie (die Regierung) sei wahrscheinlich durch das Schreiben, das der Doge an sie habe abgehen lassen, über alle Massen erfreut worden, weil er ihnen darin behaupte, den Soldaten sei bis jetzt alle gebührende Satisfaktion zu teil geworden. Ihm komme nicht zu, den Inhalt dieses Briefes zu kritisieren, nur wolle er folgende Thatsachen anführen: „ . . . am gestrigen tags“ — so lautet der wörtliche Text — „habe ich mich behörigen orthes angemeldet, umb eine endtschafft wo möglich zu machen und nochmalen die billigkeit mynes begehrens die ausstehndten Monnaten halber der Pündtnuss gemess vorgehalten, warinn mir aber ganz nit Ingewilliget werden wollen, sondern begehrt wurde, ich möchte den halben Teil von demme, so die Pündtnuss mir zugiebt, fallen lassen, ich entschuldigte mich, ich kondte es nit thun, weilen mir nit zustünde, das geringste in der Pündtnuss zu endern. es diene gleich zu meinem nutzen oder

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 5. Juni 1649, pag. 1179.

schaden, bette hiemit umb die schlünige abfertigung und ordre an den H. Gen. Foscolo wie er mich traktieren solle, ich wolle hoffen, die ordre solle mit dem Schreiben, so der Herzog an myn gnedig H. u. Ob. gethan, in demme absolut gemeldet war, dass ich mit aller gebührenden Satisfaktion von hier verreisen solle, übereinstimmen, daruff ward ich befragt, wann dann ein sömlichs Schryben were abgangen, ich sagte es und wies zuglych die Copy samt demme was der Herr Resident im nammen der durchlüchtigen Herrschaft in conformitet desselben Uw. H. vorgetragen, als es nun gelässen, ward der Kopf geschüttelt und lachend gesagt, diess ist ein schryben, das ein Stand gegen den andern thut, dadurch man einen guten Willen bezügen will, dass verobligirt den Fürsten zu nichts und hilft üch nichts; üwre anforderungen sind unbillig, ob sie glych in dem Pündnuss also stehen, so syge doch das bedünkhen weilen mann derglichen allhier mit keiner nation gebruche, dass man so gar stricte daran nit gebunden syn wölle;" . . . man begehre nur mit ihm zu traktieren und nicht mit dem „Stand", und was sie miteinander ausbedingen, berühre das Interesse der zwei Städte in keinem Punkt. Er habe entgegnet, sich in keine gegen das Bündnis gerichtete Traktate einzulassen, und wenn er nichts erhalte, so möge man ihm dies schriftlich bestätigen, damit er sich gegenüber der Obrigkeit verantworte. Darauf hätten sie ihm erklärt, er solle nur abreisen, er werde dann schon erfahren, auf welche Weise ihn der General behandeln werde. Als er darauf beharrt habe, ohne Satisfaktion nicht zu weichen, habe man ihm versprochen, die Angelegenheit beim Dogen noch einmal vorzubringen. Als er nun seinen Abschied genommen, sei ihm durch einen Freund im Vertrauen, eröffnet worden, es herrsche dieses Bündnisses willen grosser Unwille. Was das z. B.

für eine Absurdität sei, dass man über ein Regiment nicht nach Belieben verfügen dürfe. Stehe dasselbe einmal ausser Dienst, so werde sich die Herrschaft dieser Nation nie mehr bedienen, und wenn sie sich für ewige Zeiten in einen Krieg verwickelt sähe.

Er (Werdtmüller) lege zur Illustration seiner Aussagen ein Schreiben des Hauptmanns Weiss bei, das er ihm am 18./28. Mai von Zara nach Venedig gesandt.[1])

„Wir stehen in allerhöchster Noth", so berichtet Weiss, „in der Hoffnung, dass mein Herr Obrister gleich nach dem fest der Auffahrt khommen würde, haben wir alles gethan, dem Herrn General um gälthilf unterthänigst anzuhalten, der hatt sich entschuldigt, dass er vor dissmahlen selbstens benötiget were, gleichwohl uns 300 scuden vorgesetzt, was das nun by dem Herrn Cap. Lieut. der jetzunder 300 mann zu verpflegen hatt, und bey mir, der Ich bey nahe 150 mann habe, geholffen, wirt mein Herr Obrister selbsten weisslich ermessen khönnen. Ich vor meine Persohn, wil meinen Herrn Obristen ganz dienstlich gebetten haben, Er wolle, wo möglich mit allererster gelegenheit mir zu hilff khommen. Herr Hauptmann Lochmann ist auch allhier und erwartet dess Herrn Obristen, mit höchstem verlangen, Herr Hauptmann von Erlach schreibt mir auch einen brieff über den andern, es ist in Summa by unss nichts denn nach gelt ruffen, meine Soldaten stehen mir immer vor der thür, und kann Ich Ihnen nit helffen. wir geleben aber der Hoffnung, Unser Herr Gott werde unss durch meines H. Obristen glückliche ankunfft, die er fördern wolle, erlössen."

Hauptmann Etter und Weiss wurden dann von den andern Hauptleuten aufgefordert, in aller Namen der

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1183.

Regierung die misslichen Zustände ausführlicher zu schildern. Hauptmann Hermann war nämlich Geschäfte halber heimgereist und hatte noch nichts von sich und seiner Beschwerdeführung bei der Regierung verlauten lassen. Die beiden erzählen nun:[1] . . . „der stärke halben, so sind die 6 Compagnyen, von Zürich noch ungeverd 600 man, unsere Unterhabenden Compagnyen aber sind . . . . . 554 Mann,[2] gottlob Jetz alle frisch und gesund, allein ist seith das Hauptmann Etter von Zebenico verreist, welches den 3. diess monats beschechen, Bericht alhir zu Zara angelangt, dz. daselbst unter der Burgerschafft die Pest ingerissen, dass auch derselben etliche gestorben, unter der Soldatesca aber noch niemands Krank seye, Gott wolle uns noch verner darvor bewahren.

Der Traktation und unterhaltung halben Haben wir von dem Monat Jenner, wellicher unser Hr. Oberster zu Venedig bekhommen, nit mehr empfangen, als Jede Compagney 200 Doblonen und etlich Tausend Broth, doch einer mehr als der andere, also dz. gleichwohl keiner nit ist, dem nit noch etwas von dem monat her, noch ussstande, mit diesem haben wir unsere Soldaten nit lang erhalten können, sondern haben nach andern mitlen trachten, und also bald einer hier, der andere dort, mit höchster Ungelegenheit und Unkosten, gelt entlehnen, wein und Brot uff Borg nemmen und den margetentern geben müssen, die Soldaten desto besser ausszebringen. Weilen aber sölliches gar zulang währen wollen, sind entlichen, alle Hauptleuth und Ober Comandanten der Compagnyen, so diesmahlen Keine Hauptleuth haben, allhar nach Zara gefahren, um dem Hr. Generalen

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1225 f.

[2]) Hermann 80, Etter 136, Weiss 148, Jenner 94, v. Erlach 96.

unsern armen Zustand zu klagen, und zugleich um gelt und Hilffs mitel zepitten."

Als die beiden Hauptleute für die ausstehenden vier Monatssolde (Februar bis Mai) sollicitirten, entgegnete der Generalkommissär, Bruder des Dogen, man habe die Galeeren nur mit zwei Monatssolden, also mit 30,000 Dukaten beladen und davon habe der Oberst in Venedig vor der Absegelung schon 5000 bezogen; die andern gehören ihnen, sofern man sich für den März mustern lasse (statt für den Horner). Sie schlugen diese kapitulationswidrige Bedingung aus, worauf er erwiderte, er sei nur ein Diener und dürfe von sich aus nichts beschliessen. Er wies sie an den General, der ihnen nach langem Sträuben ohne Musterung die 25,000 Dukaten zustellte. Solange die Soldaten das Wochengeld von einer Krone empfingen, konnten sie sich genügend ernähren, obwohl das Brot teurer sei als in Italien. Als keines mehr aufzutreiben war, wurde ihnen von der Herrschaft das Kommissbrot bewilligt, aber nur gegen Barzahlung. Für diesmal gab ihnen der General das Versprechen, die Bezahlung bis zur nächsten Soldausteilung zu verschieben. Hierauf fuhren die Hauptleute mit dem erhaltenen Gelde wieder zu ihrer Truppe zurück und liessen Etter und Weiss hier, um des Obersten Ankunft zu erwarten. Da dem General von allen Orten glaubwürdige Berichte zukamen, der Feind ziehe mit grosser Macht über das bosnische Gebirge gegen Dalmatien, war er, um den festen Plätzen näher zu sein und des Feindes Vorhaben auszukundschaften, mit 2 Galeeren und etlichen kleinen Schiffen nach Sebenico gesegelt.

Die bernische Regierung gab in einem Antwortschreiben ihren Hauptleuten zu verstehen, sie möchte noch bestimmter wissen, wie sich eigentlich die Sache verhalte, damit sie einen zweckentsprechenden Entschluss

fassen könne. Zu dem Behufe sende sie den tüchtigen Boten Johannes Kaiser mit einem verständigen Offizier nach Dalmatien, damit dieselben nachher als Augenzeugen die Sachlage zu schildern imstande seien.[1]) Der Resident behaupte fortwährend, das Regiment befinde sich durchaus nicht in so schlimmen Verhältnissen, wie der Oberst es ihnen in grellen Farben male; denn die Offiziere in Dalmatien hätten noch keinen Anlass zu Beschwerden gefunden.

Weiss wies sogleich, wie zu erwarten war, die Falschheit der Vorstellungen Sarottis nach:[2]) „Wenn der Herr Resident an die beyden Lobl. Stände Zürich und Bern vorgegeben, es nehme ihn wunder, was der Herr Obrister Werdtmüller klage, da doch die Hauptleüte ein sattes Vernügen haben und mit Einer durchl. Herrschaft der bezahlung halben wohl zufrieden seyen: Hatt er es vor 6 oder 7 Monaten gesagt, so ist ihm also, denn damals waren wir noch wohlbezahlt, ist es aber seit einem Monat 2 oder 4 geschehen, so ist der gute Herr der sache im grunde nit berichtet gewesen, die erfahrung bezeuget das widerspil, und haben wir ja so grosse ursach zu klagen als der Herr Obrister immer haben kan . . ." Dann fuhr er weiter, seit fünf oder sechs Wochen seien Sebenico und Zara mit der Pest befallen worden und viele Leute seien derselben schon erlegen. Der Proveditor aus ersterem Orte habe den General Foscolo benachrichtigt, es sterben täglich so viele, dass man sie nicht mehr zählen könne und die toten Körper auf der Strasse liegen bleiben. Der Cancelliere della sanità, der Wund-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1231.

Am 21. Juli langte Kaiser in Venedig an, konnte aber nicht sogleich nach Dalmatien hinüberfahren wegen widrigen Windes und der dortigen Pest.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1237 f.

arzt und die Quartierherren seien alle tot und er selbst lege sich krank zu Bette. Der Fourier und vier Soldaten der Compagnie Etter seien gestorben. In Zara wäre die Mannschaft noch verschont, da sie sich in eine grosse Schanze („Hornwerk") ausserhalb des Ortes gerettet habe. Vor ungefähr 14 Tagen habe sich der Feind das erstemal dieses Jahr vor hiesigem Orte auf einer Anhöhe mit vielen Fahnen sehen lassen. Durch das Losbrennen eines grossen Stückes in der Stadt sei er aber so erschreckt worden, dass er sich wieder zurückgezogen habe und die meisten, bis auf 1000 Spahy und 200 Janitscharen, nach Hause gegangen seien. Es sei zu verwundern, dass dieser mächtige Feind nicht mit mehr „Resolution" auf das kleine Häuflein eindrang, das ihm entgegengeschickt wurde, denn jedenfalls hätte er ihm den Garaus gemacht, bevor der Rückzug unter die Geschütze bewerkstelligt war. Es sei aber seine Art, dass er ungern Pulver rieche, und augenscheinlich habe der Herrgott bei diesem Werke eingegriffen. Nun sei fast jede Verbindung nach der Schweizerseite abgeschnitten, da man der gefährlichen „Sterbenslaüffen" wegen keinen verschlossenen Brief mehr absenden dürfe, ohne ihn vorher gewissenhaft zu räuchern.

Der Doge Molino sandte auch diesmal wieder vielversprechende Worte nach Zürich,[1]) damit die Räte der beiden Städte nicht allzusehr mit Besorgnis erfüllt würden für ihre zerlumpten Soldaten in Dalmatien, für deren Arbeit sie regelmässig Jahr um Jahr die fetten Pensionen einstrichen. Der Doge sagte es ja deutlich:[2]) „In Beharrung der gegen Ihre Herrlichkeit zu jeder Zeit bezeugten Herzlichkeit und aufrichtigen Zuneigung sind

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1249.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1249.

wir geneigt, Ihnen bei allen Anlässen jede klarste Probe derselben zu geben. Deshalb können wir Ihnen versichern, dass wir den Herrn Oberst sehr gerne verhören, wie es auch schon geschehen ist, und dass ihm in Zukunft alle gebührende Satisfaktion widerfahren soll nach dem Masse seines eigenen Verdienstes und der Affektion, die wir für ihn hegen, und vor allem aus wegen der hohen Achtung, in der wir Ihre Herrlichkeit halten. Was die Interessen des Regimentes betrifft, so mag Ihnen belieben, dem Fürbringen unseres Residenten Sarotti Glauben zu schenken, wie Sie es uns selbst thäten." Und dieser brachte in der ihm vom Dogen vorgezeichneten venetianischen Weise am 26. Juni 1649 vor,[1]) dass die Zahlungen dem Regimente die ganze Zeit, da sich der Herr Oberst in Dalmatien aufgehalten, immer richtig und auf den schuldigen Termin verabfolgt worden seien, ausgenommen, wenn stürmisches Meer die Sendung um einige Tage verzögert habe. Nachdem aber der Herr Oberst von Dalmatien nach Venedig übergeschifft sei, obwohl es nicht nötig war, sei ihm verschiedene Male viel Geld vorgeschossen worden, um daraus dem Regiment alle Notwendigkeiten zu verschaffen. So sei auch in Abwesenheit Werdtmüllers den Truppen durch die Publici Rapresentanti in selbiger Provinz eine grosse Summe Geldes entrichtet worden, ohne die 30 000 Dukaten, die sowohl für die rückständigen Zahlungen, als auch zum Vorschuss spediert worden seien. So stehen seine Herren bereit, dem Oberst nach seinem Wiedereintreffen in Dalmatien jede ihm zukommende Satisfaktion zu gewähren zur Bestätigung ihrer Liebe und Affektion, die sie zu demselben beständig hegen. Es wäre am Platz, dass der Herr Oberst seinen Aufenthalt in Venedig nicht länger aus-

---

[1]) Idem, pag. 1253.

dehne, da es ja klar liege, welchen Nachteil seine Absenz der Herrschaft und dem Regimente bringen. Deshalb möchten sie (die Räte) ihm eine längere Dilation daselbst verbieten, da er (Sarotti) ihnen garantieren könne, dass seine Herren das Regiment in keiner Weise vernachlässigen werden.

Am 31. Juli schiffte sich Werdtmüller mit leeren Taschen in Venedig ein, voll Hoffnung, den Versprechungen gemäss in Zara das Geld für sein Regiment bereit zu finden. Dort umringten ihn bei seiner Ankunft die harrenden Hauptleute, die ihrerseits sicher darauf rechneten, mit dem Oberst würden auch die Gelder eintreffen. Beide Teile aber waren die Geprellten. Werdtmüller erfuhr noch zu seinem Leide, dass Venedig im Januar statt 30 000 Dukaten nur 25 000 entrichtet hatte. Reklamationen beim General waren auch jetzt umsonst angebracht. Ihre Not werde dadurch vergrössert, meldete Werdtmüller verzweifelnd nach Zürich,[1]) dass keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden sei, oder es werde denn in diesem „extremo malo ein extremum remedium“ vorgenommen.

Dazu langten aus Sebenico immer schlimmere Botschaften ein, denn dort wütete die Pest so fürchterlich, dass zuletzt von den 8000 Einwohnern nur noch 200 am Leben blieben. Weiss und Etter, mit ihren Knechten dort einquartiert, hielten beim General an, sie aus diesem heimgesuchten Orte herauszunehmen und zu „refrechiren“, da sie sonst sicher alle zu Grunde gehen werden. Gott möge doch seinen göttlichen Zorn fallen lassen, sich ihres elenden, betrübenden Zustandes erbarmen und ihre verpestete Luft mit gesunder erneuern. Weiss ergriff am 21./31. Juli wieder die Feder, um die in dumpfe

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1271, 31. Juli 1649.

Lethargie hingesunkenen Räte der beiden Städte von neuem aufzurütteln und an ihr Pflichtgefühl zu appellieren:[1]) „ . . . Es mögen Ihr Gnaden (man berichte sie auch im gegenteil wass man wolle) mir keklich glauben, dass wir in eine solche Extremität gerahten, dass wir nit wissen, wo hinauss oder an, und dafern Ewer Genaden mit Ihrem hohen Ansehn, uns bey der Durchl. H^t^. die Vätterliche Hand nit bieten werden, sehen wir nichts als eine endtliche ruin vor unsern augen. Die 25 000 Ducati so wir allhier und dann die 5000 so unser Herr Obrister zu Venedig empfangen, belangent, ist selbiges vor gessen Brot gewesen, und hat uns für das folgende nit viel geholfen. Bitten derowegen, auch im namen meiner Herrn Mithauptleüten, Ewer Gnaden wollen uns in dieser aüssersten noht nit lassen, sondern sich unser allen ernst annehmen."

Als Bern den Residenten mit etwas mehr Nachdruck als gewöhnlich mahnte, dass sich Venedig strikte an die Artikel der Kapitulation halten möge,[2]) antwortete dieser, in Venedig sei beschlossen worden, eine reichliche Summe Geldes nach Dalmatien fliessen zu lassen. Wenn sich die Entrichtung des Soldes um einige Wochen verzögert habe, so finde die Herrschaft, man sollte dies der Affektion wegen zugeben, die sie seit Jahren zu den beiden Schweizerstädten hege, ferner wegen der grossen Entlegenheit der dalmatischen Ortschaften, in denen die Schweizertruppen stationierten, und weil sie zur Aufrechterhaltung ihrer starken Wehrkraft zu Land und zu Wasser so grosse Summen ausgeben müsse.[3])

Unser Regiment war jetzt Ende Oktober um mehr als die Hälfte decimiert, denn auch in Zara hatte die

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1287.

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1291 f.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1299 f.

Pest so arg gehaust, dass innert drei Monaten an Einwohnern und Soldaten 10 000 Mann starben. Die Compagnie Lochmanns wies noch 26 Mann auf, die Hermanns 46 und diejenige Etters 90; auch zwei Lieutenants wurden durch die gefährliche Krankheit dahingerafft. Da nun einige der Compagnien so sehr zusammengeschmolzen waren, durften sie eigentlich nicht mehr als Einheit figurieren, weshalb der General dem Oberst vorschlug, das Regiment zu reorganisieren und aus den zehn Truppenkörpern sechs zu bilden. Der Oberst berief seine Hauptleute zusammen nach Zara und dort beschlossen sie, auf den Vorschlag einzugehen. Hauptmann Etter vereinigte seine Compagnie mit derjenigen Hermanns, welcher nach Bern zurückgereist war. v. Erlach übergab seine Abteilung dem Hauptmann Jenner, um ebenfalls nach Hause zurückzukehren und bei der Obrigkeit gegen seinen gewesenen Proveditoren, der ihn schändlich behandelt, Klage zu führen. So wurde unter Vorbehalt der Gutheissung durch die Räte Zürichs und Berns folgende Neugestaltung des Regimentes vorgenommen: [1])

Zebenigo:	mit ihr verschmolzen			Comp.	Lochmann	26	134
				Comp.	Spöndli (gestorben)	108	
Zebenigo:				„	Etter	90	136
	„	„	„	„	Hermann	46	
Zara:				„	Weiss	138	171
	„	„	„	1/3 „	v. Erlach	33	
Trao:				„	Burkhardt	75	127
	„	„	„	„	Waser (gestorben)	52	
Spalato:				„	Jenner	82	150
	„	„	„	2/3 „	v. Erlach	68	
							1018

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1329.

Diese Regulation trat sofort nach der Bestätigung durch beide Regierungen auf 1. November 1649 in Kraft.

Wir haben gesehen, dass die Compagnie v. Erlachs unter die zwei andern von Jenner und Weiss verteilt wurde. Erlach war aber immer noch in Dalmatien, nur lebte er seit Anfang August als Gefangener in Spalato. Das Motiv zu seiner Gefangenschaft gab folgender Anlass:[1]) Eines Tages wurde ein Soldat aus der Compagnie des verstorbenen Hauptmanns Spöndli, der beim Quartier des Gouverneurs Schildwache stand, ohne Ursache tödlich verwundet. Als der Thäter gleichwohl öffentlich herumlief, beklagte sich v. Erlach beim Gouverneur und verlangte, dass der Kerl eingezogen und bestraft werde. Dies geschah aber nicht. Kurze Zeit darauf rügte der Gouverneur, die Soldaten verkehren zu grob mit den Leuten, die am Hafen beschäftigt seien. v. Erlach entgegnete ihm, er werde nun überhaupt die Schiffswachen zurückziehen, da er sich um den misshandelten Soldaten nicht gekümmert. Gesagt, gethan. Die abtretenden Wachen wurden aber mit Stockstreichen wieder auf ihre Posten getrieben, und als sich Erlach darüber beim Proveditoren beschwerte, befahl ihm dieser, als Arrestant ins Kastell zu gehen. Als er nicht dort, sondern im Quartier den Arrest absitzen wollte, wurde er nicht nur vom Gouverneur, sondern auch vom Major uud Stadtadjutanten mit Schlägen und Stössen traktiert, „wie man es nicht ärger mit dem ärgsten Übelthäter hätte thun können“. Erlach wurde hierauf entwaffnet, „zwischen Piquen“ ins Kastell geführt und der Zutritt zu ihm unter schwerer Strafe so lange verboten, bis der Rapport an den General ausgefertigt war. Der Sekretär wollte nun als Augenzeuge nicht das Gegenteil von dem Vorgefal-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1333 f.

lenen niederschreiben, wie ihm diktiert wurde, sondern lief lieber weg, indem er ausrief: „Signori, questo sarebbe un processo ingiusto!“ (Meine Herren, das wäre ein ungerechter Prozess.) Der Fähnrich Erlachs, der geheissen wurde, ins Quartier zu gehen, erwiderte, er werde nur dem Befehl seines Hauptmanns gehorchen, worauf man ihn entwaffnete und in ein Gefängnis steckte, wo sonst nur Schelme sassen.

Sobald v. Erlach die Erlaubnis erhielt, erzählte er den Vorgang schriftlich seinem Obersten und benützte diese Gelegenheit, weitere Fälle von Misshandlungen zu berichten, die sie in Zara zu erdulden hatten. Im vergangenen Winter hatten Spöndli und er beim Proveditoren angehalten, die Wachen mit Holz auszurüsten, wie dies auch in Frankreich gepflegt werde. Da dies abgeschlagen wurde, holte sich eines Tages ein Soldat von der Wache zwei kleine Feigenäste, worauf ihn die Bauern mit mehr als vierundzwanzig Stichen ermordeten, ohne dass eine Untersuchung wäre eingeleitet worden. Zwei andere Soldaten, die „der noth halber ins Holz gingen“, wurden von den Bauern erschossen; zwei wurden „entwehrt und gequetscht“ und drei der Compagnie Stapfer sonst übel traktiert. Ein Knecht, der einige Brombeeren von einer Staude pflücken wollte, wurde gefährlich gestochen und ein anderer arg gehauen. Dem Wachtmeister v. Erlachs drohte der Stadtmajor:[1]) „Gebt acht auf eure Soldaten, sonst lässt sie der Herr Proveditor alle einsperren, nicht nur den Hauptmann, denn um eure Schmutzkapitulation (Cap. di merda) scheert er sich einen Pfifferling.“ Klagen beim Proveditoren wurden mit leeren Worten abgewiesen. — Erlach verlangte nun in erster Linie, vor ein „richtiges Verhör“ gestellt zu

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, italienisch, 1351.

werden, damit er sich dort rechtfertige und seine und des Regimentes Ehre retabliere. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft sah er sich dann durch Vermittlung Werdtmüllers wieder freigelassen. Der Proveditor leistete ihm Abbitte, indem er gestand, er habe sich vom Zorn überwältigen lassen. Da Erlach von Werdtmüller als des Ungehorsams schuldig befunden wurde, liess man die Angelegenheit damit ruhen.[1])

Die Verhältnisse in Dalmatien hatten sich seit der Reorganisation des Regimentes eher noch verschlimmert als gebessert. Im August 1650 war allerdings eine Summe von 10 000 Dukaten angelangt, aber diese reichten nicht einmal zur Deckung der Schulden aus.[2]) Dagegen erlaubte sich Venedig, von jetzt an für die Lebensmittel Zölle abzufordern, für ein Stück Rindvieh 6—10 Gulden, für das Mütt Korn einen und für ein Fässchen (Barile) Wein 6 Batzen. Werdtmüller glaubte deshalb gut zu thun, sich wieder einmal in Venedig sehen zu lassen. — Bei der ersten Unterredung mit dem Dogen stellte ihm dieser Extrabelohnungen in Aussicht, wenn er mit sich, d. h. mit dem Regimente markten lasse.[3]) Der Oberst wollte sich aber dazu nicht bequemen, und so kam es zwischen ihm und dem Savio della Scrittura am 5. Oktober 1650 zu einem Vertrag, laut welchem das Regiment seine Entlassung erhielt.[4]) Darin stund ferner: Werdtmüller soll nach Dalmatien zurückkehren und sein Regiment mustern lassen. Nachher soll ausgerechnet werden, was man demselben seit der letzten Musterung vom Oktober 1649 (!) laut Kapitulation schulde. 75 000 Dukaten verspricht die Herrschaft innert vier

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1345.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1369.

[3]) V. B., B, 1485.

[4]) V. B., B, 1501.

Monaten zu entrichten und zwar jeden Monat $^1/_4$ der Summe. An der venetianischen Grenze soll das Regiment licensiert und für 20 weitere Tage besoldet werden. Der Conservator del deposito ist kraft dieses Dekretes schuldig, die monatlichen Zahlungen vorzunehmen, und er darf sein Amt nicht eher abtreten, bis sie erfolgt sind.

Als Werdtmüller wieder in Dalmatien erschien, teilte er den Hauptleuten den Vertrag mit, den er „galge frist wyss“ aus Not eingegangen.[1]) Man kalkulierte, dass Venedig dem Regimente noch 200000 Dukaten schulde. Von den 75000, die Venedig entrichten wollte, mussten gleich 10000 in Dalmatien und 50000 in Venedig selbst zur Tilgung der Schulden ausgegeben werden. Auf die Bezahlung der obigen Summe durfte Werdtmüller noch nicht sicher zählen, da man, wie er sagte, „hier niemanden glauben kann“.

Als die zwei Städte von der Entlassung des Regimentes Kunde erhielten, schickten sie dem Oberst ein Generalkreditiv,[2]) wonach er sich fremde Soldaten, die als Angehörige des Regiments der Fahne treu gedient, nicht solle „abzwacken“ lassen, es sei denn, dass diese dazu einwilligen. Jeder Soldat solle seine Waffen heimbringen, damit sie an den richtigen Ort deponiert werden. Die Kontumatia soll nach Möglichkeit abgekürzt werden, und Venedig möchte die Kreditoren ersuchen, Geduld zu üben, bis es selbst den Rest der schuldigen Sölde ausbezahlt habe.

General Foscolo schlug nun Werdtmüller vor,[3]) mit seinem Regimente ins Innere des Landes dem Türken

---

[1]) V. B., B, 1503.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1526.

[3]) Die Quellen geben nicht an, ob dieser Vorschlag von ihm selber ausging oder von Venedig. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Oktober 1650, Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 4.

entgegenzurücken, und der Oberst zeigte sich merkwürdigerweise sogleich dazu bereit. Bern schrieb aber ganz erstaunt darüber seinen Hauptleuten, dass sie sofort den Abschied nehmen und sich mit ihren Truppen auf den Heimweg begeben sollten. Der geplante Zug unterblieb wegen der Opposition der Schweizerregierungen, denn auch Zürich hatte an den Oberst eine ähnliche Aufforderung ergehen lassen, und weil in Sebenico und Spalato von neuem die Pest auftrat. [1]) Der Doge sprach den beiden Städten seine volle Genugthuung aus über des Regimentes und des Obersts Leistungen, die jetzt nach erfolgter Satisfaktion sich einer gesicherten Heimkehr erfreuen werden. [2]) Es wurde ihm aber treffend geantwortet: „Die Worte sind abermals gut, aber es ist sehr zu wünschen, dass die Werke denselben entsprechen."

Die Rückkehr der Truppe ging über Spalato, Zara, wo das Regiment nach freundlichem Abschied von allen Rapresentanti am 1. Oktober 1651 mit 888 Mann anrückte. Nach zweiwöchentlicher stürmischer Fahrt wurde die Lagunenstadt erreicht, und kaum angekommen, begab man sich zur Kontumatia ins neue Lazarett, wo

---

[1]) V. B., B, 30. Oktober 1650.

[2]) „Quel concetto e quella stima, con la quale si ricevè gia dall'affetto di V. V. S. S. Illma l'ammassamento delle militie di sua nazione per servir in Dalmatia, si è continuato a testimoniar sempre al Regimento fin che si è trattenuto in Provincia, ed ora, che deve restituirsi in Patria, riceverà non dissimili demostrazioni dalla cordialità e predilettione del Senato. Fede indubitata ne farà sempre il Signor Colonello Verdmuller, alle cui soddisfazioni s'è pienamente condesceso nell' ultimo accordato, onde n'è egli rimasto con intiero contento, et nell' essecutione saranno puntualmente adempite le parti del stabilito. Vaglia ....." Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

Über Abdankung und Heimreise des Regimentes siehe V. B., B, 1501 ff.

das Regiment längere Zeit verweilen musste, denn einige Soldaten litten immer noch an der Pest.

Eine Zumutung an Werdtmüller, das Regiment zu entwaffnen, wurde von ihm entschieden abgewiesen. Die Heimreise erfolgte noch nicht, weil die Bezahlungen immer noch ausstanden und die Offiziere geschworen hatten, lieber Leib und Leben zu lassen, als ohne Geld abzuziehen. Als Zürich und Bern noch einmal an die Ehre Venedigs appellierten, liess der Doge dem Regiment den Rest der 75,000 Dukaten endlich zustellen, was er auch sogleich in schwülstiger Weise nach Zürich meldete. Obgleich Oberst und Hauptleute immer noch den Sold für den Monat März zu fordern hatten, wurde jetzt der Rückmarsch angetreten, und Mitte Februar 1651 zog das Regiment nach langen, mühevollen Märschen über die schneebedeckten Alpenpässe Bernina und Julier, für deren Öffnung man vorher gesorgt hatte, in Zürich ein, wo die Waffen der Zürcher sogleich im Depot magaziniert wurden. Nachdem dies geschehen, begab sich Werdtmüller zu einem längern Aufenthalte in die Bäder nach Baden.

Einen Überblick über den Zug nach Dalmatien gab später Gabriel Weiss, indem er in seiner Autobiographie erzählt: [1])

„Als sich bei der Werbung Venedigs mein Kriegsgeist wieder entflammte, bin ich montags den 10. Aprilis zu einem Hauptmann des Regiments erwehlt worden, so dass ich nach 6 Jahren meiner schwedischen Entlassung in meiner militärischen laufbahn eher rückwärts als vor-

---

[1]) Der später beigefügte Titel dieser im „Berner Taschenbuch", Jahrgang 1874—77, erschienenen Autobiographie lautet: „Souvenirs personnels de Nobl et Généreux Gabriel de Weiss Albi, Seigneur de Mollens, Collonnel d'un régiment suisse au service de Venise, sénateur de Berne, Ballif de Lausanne, Haut Commandant du Pays de Vaud, Ambassadeur etc. etc. 1613—75."

wärts manoevrirt bin.[1]) Wir haben unsere Werbungen, weil Dalmatien noch ein unbekanntes Land war, mit höchster Mühe und merklich grossen Kosten verrichtet, ich meinerseits habe nach 2 beträchtlichen Verlüsten nur zu viel und wie man sagt, le vert et le sec daran verwendet. Den 9. Juli bin ich mit meiner Compagnie, die in auserlesener Mannschaft bestuhnde, von Bern ausgezogen, und nachdem wir in Italien etwas aufgehalten wurden, sind wir den 20. Oktober hernach zu Zara in Dalmatien wohl angelangt. Bald nach unserer Ankunft ist das ganze Volk, wenige ausgenommen, an hitzigen Fiebern erkrankt, so dass etliche Hundert daran starben. Ich selbst bin auf den Tod darnieder gelegen. Nachdem diese Krankheit nachgelassen, und wir vermeint, entrunnen zu sein, hat der liebe Gott uns mit der lästigen

---

[1]) Siehe Biographie des Oberst Weiss, pag. 114.

Ein Bauer von Wynigen schreibt über den Zug des Regiments Werdtmüller, pag. 17: (Herausgegeben von Wolfgang Friedrich v. Mülinen unter dem Titel: „Die Chronik des Jost von Brechershäusern. 1598—1656.“)

„Von dem Zug in Dalmatia und Venedig ano 1648.

Den 8. Brachmonat beschah der Aufbruch zu Bern, erstlich mit 4 Fahnen und mornderigs Tags noch mit 2 Fahnen, soviel als 1500 Mann, mit einanderen nach Zürich, darnach mit so viel Zürcher Fähnli, auch 1500 Mann oder mehr habe ihr Oberster ghan, die zugen als denen Venedigeren zu gutem um ihren Sold, nach Venedig und ferner bis in Dalmatzien, soweit dass keine Fahnen von Bern niemalen so weit getragen worden und wiederum heim, aber nachdem sie 3 Jahre gedienet, zugen die noch Lebenden wiederum heim und klagten noch, sie seyen übel bezahlt worden; wie man sagt sind sie etlich hundert Mylen uf dem Meer gefahren und an der Türken Land kommen, und mit ihnen gescharmüziret, auch Türkenleut mit ihnen heimgebracht; in diesem Zug blieben auch 3 Hauptleut dahinden. Zwen von Zürich und einer von Bern. Der Hauptmann Etter wurd mitgerumt und doch ein guter Kachelmann, der Geld geliebet über alles.“

Pest noch heimgesucht, dass auch an derselbigen Viele gestorben, auch etliche von meinen domesticis. Als nun diese leydige Sach mit uns ein Vernügen hatte, sind wir auf Begehren und in mehreren Rücksichten ziemlich unzufrieden, abgedankt, nach Venedig geschifft, daselbst im Lazaretto nuovo unsere Quarantaine gemacht, nach welchem wir in der herben Winterkälte fortmarschiert, und bin montag den 17. Februar 1651 in Bern tröstlich eingezogen."

Neben dem Regimente Werdtmüllers standen in venetianischen Diensten noch andere schweizerische Truppen. So schickte deren der Baron von Coppet, Basel, Schwyz, Glarus, Solothurn und Bünden, alle, mit Ausnahme der beiden letzten, gewöhnlich nur kleine Abteilungen von der Stärke eines oder mehrerer Fähnlein.

Venedig war aber auch Absatzgebiet für Leute, die man in der Schweiz als Vagabunden, Lumpengesindel u. dgl. bezeichnete. Am 25. Oktober 1645 stellte die Berner Regierung der Handelsrepublik zum erstenmal die „täglich gewahrsamlich in Müssiggang herumstreichenden starken bösen Buben" zur Verfügung. Sie schrieb darüber an den Residenten:[1]) Sie sei in der Resolution begriffen, in ihren Landen eine Jagd vorzunehmen, damit die landlaufenden, schwarzen, hochschändlichen Buben ihren Unterthanen abgenommen und weiters geschickt werden. Sie habe nun gedacht, dass der Herrschaft, ihrer Verbündeten, damit gedient wäre, wenn sie ihr diese zu Kriegs- oder Galeerendiensten tauglichen Personen überweisen würde. Beliebe es, so möchte man mitteilen, wo und wann dieselben abzuliefern seien. Venedig war gleich bereit, solche Vaganten als Ruderknechte auf den Galeeren zu verwerten und dieselben von Lenzburg an

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., C, pag. 2023.

auf eigene Kosten weiter zu transportieren. Der Termin der Jagderöffnung wurde geheim gehalten und auf die Tage vor und nach dem „Ostermärit“ festgesetzt. Die überall gleichzeitig auszusendenden Profossen sollten nur solche packen, die man in Venedig gebrauchen konnte; Weibsbilder und Krüppel waren also ausgeschlossen. Die Festgenommenen sollten dann, nachdem sie ihr Messer ausgehändigt, zu 4 zusammengekoppelt an den mit Luzern und Solothurn verabredeten Ort Lenzburg gebracht werden. Ungebührliches Betragen auf der Strasse verfiel strenger Züchtigung. Diese erste Jagd auf das unnütze Gesindel, wie man es auch zu nennen pflegte, endigte kläglich, da es den meisten Landstreichern gelang, zu entrinnen. Nur 10 wurden in den bernischen Landen gefangen, die dann mit den andern gleichzeitig in Luzern und Solothurn Gepackten in Lenzburg vereinigt wurden. Nach einer flüchtigen Untersuchung, ob sich etwa Unschuldige darunter befänden — und wirklich wurde ein solcher wieder laufen gelassen — führte sie der Hauptmann Sorghi, 34 an der Zahl, mit seinem Fähnlein ins Venetianische. 20 unter diesen Übelthätern waren zur Galeere verdammt, und zwar variierte die Dauer der Zeit von 3 Jahren bis zu lebenslänglicher Verdammnis; die meisten zählten, abgesehen von einem 50jährigen, nur 14—18 Jahre. In Solothurn hatte der Hauptmann für 4 Dublonen Ketten gekauft, mit welchen er sie nun zusammenkoppelte und nach Bergamo führte, wo sie gegen eine Entrichtung von 400 Dukaten für ihren Unterhalt während der Reise ausgeliefert wurden. Im Mai 1651 eröffneten fast alle Kantone mit dem Abt von St. Gallen wiederum die Jagd auf die Vagabunden, aber niemand wurde eingebracht, weil zu frühe Stimmen davon ins Land hinausdrangen. Mitunter wurden ein paar über die Grenze spediert, aber die meisten konnten

immer entwischen. So desertierte einer auf dem Gotthardhospiz, dem Frauenhand wahrscheinlich die Ketten löste.[1]) Im Frühling 1652 schickte Luzern zwei zu sechs Jahren Galeere verurteilte Sträflinge mit folgendem Schreiben an den Residenten:[2]) Bürgermeister und Rat der Stadt Luzern thun hiemit kund, dass die beiden Unterthanen Niklaus Habermacher und Joseph Huber in ihre Ungnade gefallen seien, weil der eine ehrliche Leute so betrog, dass sie eine Summe Geldes verlieren mussten, während der andere seinen Eltern mit schlimmen Redensarten gedroht hatte. Da sie nicht umhin können, dieselben frei ausgehen zu lassen, sollen sie als Beispiel für andere ziemend gezüchtigt werden. Als Galeerensträflinge sollen sie während 6 Jahren ihre Fehler einsehen lernen. So ersuchen sie den Herrn Ambassadoren freundlich, dieselben mit bestimmter Anweisung an ihren Ort zu spedieren, damit ausgeführt werde, was die Sentenz besagt. — Schwyz verurteilte auch 3 solcher Subjekte zu 6—8 Jahren. Dem einen jagte der Name Galeere, „der mehr gefürchtet war als der Tod", solchen Schrecken ein, dass er zum Gefängnisfenster hinaussprang, sich dabei schwer verwundete, gleichwohl aber noch eine Stunde weit lief und dann, eingeholt, am andern Tag starb. Luzern sandte nach dem Bauernkrieg 6 Aufrührerische in die Galeeren und Bern ebenfalls 3 Entlebucher.[3])

Um die Wende des Jahrhunderts wurde auf das in die Eidgenossenschaft eingedrungene Gesindel von neuem Jagd gemacht. An der gemeineidgenössischen Tagsatzung in Baden am 26. März 1689[4]) forderte man alle

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 64, Anfang Mai.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 64, März 1652.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 64, Juli 1653.

[4]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 264.

Orte auf, das Diebsgesindel, das sich teils falscher Steuerbüchlein bediene, teils Falschmünzerei betreibe, zu packen und zu bestrafen, oder auf die venetianischen Galeeren zu senden, zu welchem Behufe mit Venedig ein Vertrag einzugehen sei. An der Konferenz der Städte Bern, Freiburg und Solothurn zu Aarberg [1]) ging man darin einig, die landesfremden Strolche, die von Ort zu Ort ziehen und sich bei den Bauern gleich den französischen Dragonern einquartieren, mit Gewalt über die Grenze zu schaffen, und zwar zeigten sich Solothurn und Freiburg willens, dieselben Venedig zu liefern für Galeerendienste nach Morea, während Bern die seinen Brandenburg oder irgend einem andern fernen Lande übermitteln wollte. Auch Appenzell und der Abt von St. Gallen waren entschlossen, „die gefährlichsten Luder" als venetianisches Galeerenfutter zu verwerten,[2]) und im Januar 1700 erklärten sich Bern, Basel, Freiburg und Solothurn bereit, Venedig für den Krieg gegen die Türken in Morea ganze Vagantenfamilien zur Verfügung zu stellen.[3])

[1]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 432.

[2]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 702.

[3]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 838.

Jost von Brechershäusern berichtet (pag. 27) von den sogenannten Schwarzbuben: Anno 1647 waren sie vor diesem vertriebene Leut wegen des 30jährigen niederländischen Kriegs, die hat us Erbärmd von Kind uf im Land geduldet und sind etlich 100 also im Landbettel auferzogen. Da sie nun stark wurden, gesellten sich ihrer viel .... und Buben zusammen und fiengen rauben und stehlen ohne Scheu und Forcht und trieben nun überflüssigen Muthwillen. Nun sobald solche Uebung und gräuliche Sachen unserer Oberkeit geklagt wurde, haben sie eine allgemeine Landjäge wohl 3 Tage lang angestellt in der ganzen Eidgenossschaft sie zu suchen und ordnet sie gebunden und gefangen us dem Land uf Venedig zu uf das Meer. Etliche wurden hingerichtet, und die .... von Stadt und Land vertrieben. Also wurde das Land wieder gesaüberet. Aber sind noch lebig Wurzeln überblieben, dass noch allzeit neues Unkraut davon aufwachst."

Dieses Beispiel der Spedition schweizerischen Diebsvolkes auf die Ruderschiffe der adriatischen Handelsstadt fand Nachahmung in deutschen Städten, wie Bamberg (1700), Stuttgart (1716), Nürnberg (1714) etc.

---

3. Kapitulation und Zug des Regimentes Weiss nach Dalmatien.

Den Offizieren des Regimentes Werdtmüller schuldete Venedig immer noch Geld. Im Oktober 1651 reiste der Oberst wieder nach Venedig zurück, um die rückständigen Sölde einzukassieren. Versprechungen erhielt er zur Genüge, aber Geld keines, weshalb er einen „Express" zurückliess und unverrichteter Dinge wieder abzog. Auch die Hauptleute Weiss, Jenner und die Erben des Hauptmanns Hermann verlangten ihre noch ausstehenden Beträge, wurden aber von Venedig um neuen Aufschub gebeten, da die schweren Zeiten und der kostbare Krieg mit dem Erbfeind ihre Mittel erschöpft hätten.[1]) So ging es noch tief in die sechziger Jahre hinein, bis Venedig den Rest der rückständigen Soldbeträge an die von Zeit zu Zeit sollicitierenden Gläubiger getilgt hatte.

Unterdessen war der Krieg Venedigs mit den Türken in eine neue Phase getreten.[2]) Nachdem er einige Jahre ohne entscheidende Begebenheiten verlaufen war, wurde er 1654 wieder mit frischer Energie weitergeführt. Die venetianische Flotte blieb eine Zeit lang siegreich, dann wandte sich mit dem Jahr 1657 das Kriegsglück. Eine dreitägige Schlacht in den Dardanellen, die für die

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 23. Mai 1654. Bundesarchiv, Bd. 65, Februar und September 1654.

[2]) Daru, pag. 672—75.

Venetianer wegen Sprengung der Pulverkammer in Mocenigos Admiralschiff verloren ging, hemmte den Siegeslauf der Kriegsschiffe Venedigs, und nachdem sich die Türken schon auf Candien Vorteile erworben, eroberten sie noch Tenedos und Lemnos. Auch an der bosnischen Grenze begann der Sultan den Kampf mit neuen Kräften.

Nun bat der Doge im Februar 1658 wieder um Hülfe von Regimentsstärke.[1]) Zürich und Bern, an welche die Bitte gerichtet war, zeigten sich ohne langes Zögern dazu bereit. Die Artikel der neuen Kapitulation wurden durchberaten und dieselbe Ende März ausgefertigt. Ihr Wortlaut ist in den Bestimmungen, die neu hinzukamen oder abgeändert wurden, im Auszuge folgender:

Die Republik Venedig hat durch Herrn Paolo Sarotti, ihren Residenten, die beiden Städte Zürich und Bern am 3./13. Februar 1658 um Aushebung eines Regimentes von 1200 Mann ersucht, um sich ihrer laut Bestimmungen des Bundes in der gegenwärtigen Not zu bedienen. Nachdem einige Artikel umgeändert und den gegenwärtigen Zeiten angepasst wurden, hat man die Aushebung unter folgenden Bedingungen gewährt:[2])

1. Die Compagnien enthalten mit Einschluss der Offiziere 200 Mann. Das Regiment umfasst also 6 Compagnien waffenfähige, dienstbereite Soldaten. Die eine Hälfte liefert Zürich, Bern die andere und den Oberst.

2.—4. gleich wie in der Kapitulation von 1648. Zusatz: Um jeden Betrug unmöglich zu machen, finden jeden Monat die Musterungen statt und zwar so, dass man von jedem einzelnen den Namen, Farbe der Haare und andere Merkmale aufzeichnet (nome, pelo, segno). Werden die Truppen nicht jeden Monat pünktlich besoldet, so sind weder der Oberst noch die Hauptleute

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 3./13. Februar 1658.

[2]) Bundesarchiv, Filza 55, Nr. 134.

verpflichtet, die Musterungen in anderer Form vorzunehmen, als sie die Kapitulation von 1648 bestimmt.

Alle andern Artikel der 1648er Kapitulation von Nr. 5 bis inclusive 19 bleiben sich gleich. Beigefügt wird nur, dass die Republik Gefangene des Regimentes, die in Feindeshand bleiben, beim Friedensschluss oder beim Gefangenenaustausch vor den andern berücksichtigen wird.

Die Kapitulation wurde vom Senat am 20. April 1658 in Pregadi gutgeheissen.

Unter den erwählten Hauptleuten treffen wir Verwandte der Offiziere vom Regiment Werdtmüller, so bei den Zürchern, neben den neuen Edlibach und Schlatter, den Hauptmann Johann Huldreich Lochmann, bei den Bernern Johann v. Erlach, ferner Georg Langhans und Weiss,[1]) von Venedig zum Oberst ernannt wegen „synen

[1]) Weiss erzählt von seiner Wahl zum Oberst: „Da Bern den Oberst geben sollte, hat Herr Samuel Lerber selbiges zu erlangen, deswegen unverwylt sich nach Zürich begeben, daselbst bei Herrn Paolo Sarotti, venezianischem Residenten angemeldet; ich aber bin von der Landvogtei auf empfangenen Bericht Ihme auf dem Fuss gefolgt und vom besagtem Residenten vorgezogen worden und zum Obristen über dieses venezianische Regiment ernamset: daruff die Werbung angegangen und mit weit grösserer Facilität vollbracht worden (als 48) massen ich den 8. Aprilis zu Saanen von Weib und Kind und meinen Amtsangehörigen Abschied genommen und den 14. mit meinem Volk von Bern ausmarschirte. 5 Tage vor meiner Abreise hatte ich einen sehr unbeliebigen Streit mit Herrn A J (Adrian Jenner?) welcher mir aüsserst grob in Gegenwart angesehener Zeugen begegnete, weilen ich ihm nicht zu einer Compagnie in obgedachtem Regiment behülflich sein wollte. Ich musste meiner Stellung Rechnung tragen, die Cartels wurden gewechselt, der Kampfplatz auf den morndrigen Tag in Bremgarten unten an der Rappenfluh festgesetzt und auf das Begehren des Herrn J. sollte man sich auf den Tod schlagen: Das Gefecht war aber kurz: Ich benützte meine Überlegenheit und Krafft und Fechtkunst und bei der ersten Riposte riss ich ihm den Degen aus der Faust, brach entzwey und warf ihm die

wohl bekannten besten qualitéten und insonderheit wegen der gutten diensten, die er schon in Dalmatia geleistet". Schwyz, Glarus und Bünden hielten die Pässe auf ein Gesuch hin geöffnet. Weiss wollte den Schwyzerboden aber lieber rechts liegen lassen, um allerlei Ungelegenheiten, die durch „Stichworte" entstehen könnten, zu vermeiden und dafür den Weg durch St. Gallen zu nehmen. Die Compagnien waren diesmal nicht nur vollständig, sondern das Regiment besass 260 Überzählige. Viele hatten schon den ersten dalmatinischen Zug mitgemacht, andere waren im Villmergerkriege beteiligt gewesen, so dass nur die ganz Jüngsten zum erstenmale die Kriegswaffen trugen. Unter diesen wollte der Resident einige Knaben licensieren, aber er stiess auch diesmal auf solchen Widerstand, dass er sie mitziehen liess. Zürich hatte auf Kosten Venedigs die Waffen vorher reparieren und reinigen lassen, so dass die zürcherischen Knechte, zum Teil auch wegen der bessern Bekleidung, den gefälligeren Eindruck machten als die bernischen,

---

Stücke vor die Füsse mit den Worten: vous me devez la vie, welches er dankbarlich annahm, und es freute mich, so schadenloss beendigt zu haben."

Gabriel Weiss, Sohn des Samuel Weiss Albi, der als Generalauditeur und Präsident des Kriegsrates in Siebenbürgen gestorben, studierte auf den Hochschulen von Basel und Paris, wurde Hauptmann in königlich schwedischen Diensten, trat als solcher 1648 in venetianische Dienste, avancierte 1651 zum Stadtmajor, erhielt 1656 die Landvogtei Saanen, wurde nach der Entlassung seines Regimentes 1660 Mitglied des kleinen Rates, Zeugherr, dann Oberkommandant der Waadt und 1678 Salzdirektor. Für die verfolgten Waldenser im Piemont war er 1764 als Gesandter zum Herzog von Savoien abgeschickt worden und von 1759—65 hatte er die Aufbauung der Befestigungen von Aarburg besorgt.

Dekan Venner führt in seinem Tagebuch an, dass Weiss aus Dalmatien „eine Tochter aus der Türkei" als Magd heimführte, die 1652 im Münster getauft wurde. Patin war u. a. die Schultheissin. (Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. v. Mülinen.)

die ihre Ausrüstung aus den Zeughäusern gerade in dem Zustand bezogen hatten, in welchem sie vor 10 Jahren magaziniert wurden. Beim Eide schwuren Offiziere und Soldaten, den Vorgesetzten und ihren Befehlshabern im Felde und in der Garnison Treue zu leisten, von den Fahnen nicht zu weichen bis in den Tod, auf Freundes Land und Boden nichts zu beschädigen und die Gebühr für Speise und Trank zu bezahlen, sich nicht ohne Befehl des Obersten oder des Hauptmanns zu trennen, sondern in Liebe und Leid getreu bei einander zu bleiben, die heimlichen „Wortzeichen" niemand zu offenbaren oder man sei dazu autorisiert, die Wacht richtig zu versehen und nicht zu verschlafen oder ungeheissen zu verlassen, keine Fluchtversuche zu unternehmen, sondern solche, die dessen willens sind, zu denunzieren, keine heimlichen Versammlungen, Meuterei oder Anschlag zu inscenieren ohne des Obersten oder des Hauptmanns Mitwissen, nicht auf des Feindes Boden Häuser oder sonst etwas in Brand zu stecken, ohne dafür Befehl zu erhalten. Sie schwuren, mit einander friedlich und liebreich zu leben, sich getreu und ehrlich zu verhalten, so dass Venedig dadurch Vorteile geniesse, und Zürich mit Bern wie die gesamte Nation Ehr, Lob und Ruhm davontragen werden. Kurz, man schwur, alles das zu leisten, was ein ehrlicher Soldat und Kriegsmann zu thun schuldig ist.[1])

Am Sankt Markustage 1658 marschierten die drei Zürchercompagnien aus der Limmatstadt. Weiss ritt auf einem prächtigen Schimmel, den ihm der Resident kurz vorher geschenkt. Viele Kilometer weit wurde die Truppe von einigen Hundert[2]) Frauen und Männern begleitet, die ihren Gatten und Freunden noch schnell die Taschen mit Geschenken füllten.

---

[1]) Deutsches Spruchbuch der Stadt Bern, SS.

[2]) Im Original 2000. Bundesarchiv, Bd. 68, April 1658.

In Schwarzenbach musste der Oberst dem Vogt drei Dukaten einhändigen. Derselbe forderte sogar, dass die Wachen bezahlt werden, welche man für den Durchmarsch des Regimentes aufstellte. Weiss fand, dass dieses eine unter Freunden und Bundesverwandten unerhörte Forderung sei und ging nicht darauf ein. Der Landvogt Hässy auf Iberg bei Lichtensteig, dem man wegen seines Ansehens und aus Furcht, ihn zu beleidigen, nichts anbot, erklärte dem Fähnrich des Obersten, dass ihm billigerweise eine Dublone gebühre, die er dann wirklich auch erhielt. Ähnlich erging es Weiss mit dem Hofammann zu Nesslau und dem zu Wildhaus, die jeder eine Silberkrone erhielten und bewirtet wurden. Dasselbe Experiment wiederholte sich bei jeder durchziehenden Compagnie, die laut Bündnis in täglichen Abständen voneinander marschierten. Alle wurden über denselben Kamm geschoren.[1]) Gerne wäre man dem kürzesten Wege über die Bernina nach Tirano gefolgt, aber der hohe, weiche Schnee gestattete dies nicht und deshalb rückte man von Thusis über den Splügen vor gegen das Veltlin. Am 30. Mai traf Weiss mit seiner Truppe in Venedig ein, wo ihm gleich ein Monatssold verabfolgt wurde. Die Ankunft des prächtigen Schweizerregimentes wurde in Venedig wieder freudig begrüsst. Einige meinten: „Gesegnet seien diese Völker, die uns zuzuspringen einen so weiten Weg reisen.“ In Venedig waren ebenfalls anwesend die Obersten Büler von Solothurn und Danse von Genf mit Ergänzungstruppen für Candien. Darunter befanden sich auch viele Zürcher und Berner in so elendem Zustande, dass sie Weiss gerne in sein Regiment aufgenommen hätte; die Kapitulation liess es jedoch nicht zu.[2])

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 25. April, pag. 97.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Mai 117—120.

Am 3. Juni erhob sich ein leichter Westwind, der die verladene Mannschaft über den Golf von Trient gegen Istrien trieb. Der Wind schlug aber gleich um, ein kräftiger Südost kehrte die Segel und hemmte die Fahrt so sehr, dass die Schiffe erst nach 22 Tagen in Spalato die Anker auswarfen. Trotz der grossen Hitze waren auf dem Meere nur 3 oder 4 gestorben. Die Soldaten mussten vorläufig unter freiem Himmel schlafen, weil die Kasernengebäude (case d'arme) und das Lazarett alle in den Grund verdorben und derart zugerichtet waren, als ob der Feind Tag und Nacht drin gehaust hätte. Der Proveditor entschuldigte sich damit, von der Ankunft des Regimentes nichts gewusst zu haben. Nun ging's gleich an ein Räumen und Putzen, wo die Soldaten die Hauptarbeit leisteten, so dass nach 3 Tagen die Quartiere bezogen werden konnten. Der General Gil de Has, übergetretener Protestant, erwies sich als ein sehr freundlicher Mann, so dass Weiss ohne Bangen in die Zukunft blickte. Grosse Sorgen bereiteten ihm gleich seine Leute durch das unmässige Trinken. Etliche büssten ihre Excesse schon auf dem Krankenlager, wo sie aber diesmal gut gepflegt wurden, da es nicht so sehr an Feldscherern und Wundärzten mangelte wie vor 10 Jahren.

Kaum hatte man die Gebäude wohnbar eingerichtet, so mussten die Rüstungen zur Gegenwehr begonnen werden, denn es hatte sich eine gegen Zara vormarschierende Türkenabteilung von 8000 Mann erblicken lassen, und von einem bestochenen Boten des Gesandten in Adrianopel war man berichtet, der Türke treffe umfangreiche Vorbereitungen zu einem nächstens stattfindenden Aufbruche. Der Vorstoss war aber viel mehr gegen Morea und Candia gerichtet als gegen den Westen der Balkanhalbinsel, wo nur hie und da kleinere Streifcorps auftauchten.

Türken zeigten sich vorläufig keine mehr, wohl aber stellte sich ein anderer, gefährlicherer Feind ein. Die Soldaten erkrankten mit der anwachsenden Hitze an Fiebern, am „roten Schaden“ [1]) und an der „Bräune“, so dass bald gegen 300 darniederlagen, von denen einige, mit ihnen der Hauptmann Langhans, starben. Denselben ersetzte auf Vorschlag des Generals und des Obersten der älteste und verdienteste Lieutenant, Wilhelm Berset. Weiss schilderte den Zustand seines Regimentes während dieser Heimsuchungen in folgender Weise: [2]) „Wie es uns vor 10 Jahren der Enden ergangen, haben wir dissmahlen auch erfahren müssen, da sobald wir unsere Quartiere bezogen, das ganze Regiment erkrankte und beinahe niemand leer ausgegangen als ich, der durch die Gnad Gottes, dem ichs allein zuschreibe, keine ungesunde Stunde gehabt habe. Zu diesen verschiedenen Fiebern gesellte sich noch eine verfluchte venerische Seüche, die unter den Gemeinden abscheülich geraset und mehrere lebendig verfault sind. Es fehlte uns an Arzten und auch an Pharmacie Mitteln, dieselben zu curieren, obschon Spalatro eine volkreiche, grosse Handelstatt ist. Die im innern hin und her zerstreüten Ditachementer waren noch übler daran als im Hauptquartier, man schien uns ganz vergessen zu haben, und durch dringende Noth getrieben waren wir offt gezwungen, mit Gewalt zu erhalten, was man uns von Rechtswegen und Capitulationsmässig schuldig war.“

Im Februar 1659 wurden an die Schweizerregierungen die ersten Klagen wegen der rückständigen Gelder

---

[1]) Diarrhöe.

Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 117 und 131. Bundesarchiv, Bd. 68, Ende August.

[2]) Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 18.

gerichtet. Weiss hatte sich schon nach Venedig begeben, um mit Sollicitieren die Zahlung zu bewirken. Er wurde aber mit denselben Worten vertröstet, wie seiner Zeit Werdtmüller. Dem Herzog konnte er sich nicht vorstellen, da dieser Unpässlichkeit vorschützte. Weiss ging aber ganz energisch zu Werke und drohte, sofort abzudanken, wenn ihm nicht 50,000 Dukaten bewilligt würden. Dies bewirkte, dass man ihm deren 10,000 einhändigte, wovon sich der Kaufherr freilich $^3/_4$ % Abzug erlaubte, und ihm versprach, den Rest der Summe sofort nachfolgen zu lassen.[1]) Ganz unwillig über solche Behandlung, schrieb Weiss im Mai an die Regierung in Zürich:[2])

„..... Aus oberzehltem werden Ew. Gnaden abnemmen können wie dess Herrn Residenten Syncerationes, gute wort und vertröstung aussgeschlagen, wie unser eyffer und angewandter kosten in der Werbung, da wir 260 Mann über die Zahl, und ohne der Herrschaft entgelt unss nacher Brescen gelieffert, die Reise nacher Cataro, und dass wir auff freundliches ersuchen, ohne einige Schuldigkeit allein der Herrschaft guten willen und desto bessere Bezahlung zu erwerben, völker zum Schantzen gegeben, aussgenommen werden. Ich sage, dass dieses alles allein mit höfflichen worten gerüemt, aber in der that nit um ein har consideriert wirt. Es geht alles dahin, dass dieser 12. articul, der allein die Bezahlungen Befordern kann, aussgemustert werde. Ich aber geläbe der underthänigen und demüetigen Zuversicht Ew^e Gndn. werden nit gestaten, dass selbiges gescheche, dann auff solchen fal ist keiner under uns, der ein stund lenger zu dienen begehre“ ...

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 185.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 167.

Als Zürich und Bern hierauf ein Mahnschreiben an den Dogen adressierten, übergab dieser dem Oberst weitere 10,000 Dukaten mit der Weisung, jetzt abzureisen, damit die Soldaten auch einmal Geld sähen, der Rest werde dann auf den Galeeren folgen. Weiss entgegnete, die Soldaten seien bis dahin noch immer besoldet worden, und zwar meistens aus den Privatmitteln der Offiziere. Er wolle das Geld nicht nach Dalmatien schleppen und dann mit Unkosten wieder nach Venedig zurückspedieren, wo viele Schulden zu tilgen und neue Einkäufe zu besorgen seien. Da wurde ihm obendrauf noch verboten, in Italien Wein zu kaufen, der dieses Jahr billiger war als der dalmatinische, nur damit man bei dessen Einfuhr bündniswidrige Zölle erheben dürfe. Als Weiss trotzdem seinen Aufenthalt in Venedig verlängerte, erhielt er die Weisung, sich abends auf die Galeere zu begeben, wo das Geld bereit liege; es sei zudem die höchste Zeit, wieder Dalmatien zuzusteuern, denn im Regiment seien Unruhen ausgebrochen. Weiss liess sich durch solche aus der Luft gegriffene Behauptungen nicht blenden. Er bestand hartnäckig darauf, seine Abreise so lange hinauszuschieben, bis er das Geld gesehen, und wie man ihn immer nur mit Worten abspeiste, begehrte er schliesslich den Abschied. Da bemerkte ihm der Savio della Scrittura in schnippischer Weise, er hätte sich gleich von Anfang an von dieser Seite zeigen sollen, dann wäre das Regiment beizeiten entlassen worden, überhaupt würde das beste sein, sie wären gar nie gekommen. — Als man dem Oberst nun doch 30,000 Dukaten vorspiegelte, fand er für gut, von zwei Übeln das kleinere zu wählen und statt durch Abdankung die Bezahlung der schuldigen Gelder für ewige Zeiten hinauszuschieben, auf die Hälfte der Sölde für die Toten zu verzichten und obige Summe in Empfang

zu nehmen. Wie er aber zugreifen wollte, war ein Teil davon schon wieder verschwunden; er erhielt nur 20,000 Dukaten und — des Regimentes Entlassung. [1]) „... Wider verhoffen habe ich erst gestrigen tags vernommen," schrieb der Oberst am 15./25. September nach Zürich, [2]) „dass ich mit mynem Regimente schon allbereit vor 10 oder 14 Tagen Licentiert und abgedanket bin. Ich kann nit wüssen was syn mag, dass man mich so wenig geachtet und solches vor mir verborgen. Unterdessen sind wir alle der meinung dass der Dienst noch etwas wehren werde in gräuliche kosten gerathen. In dem der eint und ander under uns sich mit allerley nothwendikeiten versehen, welche sontst wohl hetten noch blyben können..."

Einige Jahre später sagte Weiss über den Grund der Entlassung: [3]) „Die Uneinigkeiten der Regierung, die Abänderung der Kriegsumstände, die Verminderung unserer Mannschafft und mein allzustrenges Sollecitieren und Klagen wegen schlechtem Traktament und saumseliger Bezahlung haben so viel gewirkt, dass Sie mich und mein Regiment abgedankt haben."

Am 3. Oktober 1660 sehen wir das Regiment in Spalato zur Heimreise versammelt. Die Musterung durch den General Bernardo ergab 826 Mann. [4]) Bevor der stark decimierte Truppenkörper den Boden Dalmatiens verliess, lief noch eine Galeere ein, die etwas weniger als 10,000 Dukaten brachte. Nach Austeilung der Gelder wurden am 22. Oktober die Segel gehisst, und nach

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, pag. 209.

[2]) Bern. Staatsarchiv, pag. 225.

[3]) Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 19. Eine fernere Ursache mag vielleicht auch diese sein, dass die Republik das Regiment entbehren konnte, weil sie im Jahr 1660 eine bedeutendere Unterstützung von Frankreich erhielt. (Leo, 678.)

[4]) Ausgezogen waren 1200 + 260 = 1460 Mann. Differenz **640**.

einer Fahrt von 10 Tagen fuhr man am 31. in den Hafen der Lagunenstadt ein.

Hier begehrte Weiss völlige Tilgung der Schulden, und als dies teilweise geschehen, kehrte die Truppe je 2 Compagnien zusammen, weil sie jetzt fast die Hälfte schwächer waren als im Auszuge, durch die Bündnerberge zurück, und hielten Mitte Dezember ihren Einzug in Zürich, wo man sie sehr wohlwollend empfing und den Kranken und Schwachen sofort die nötige Pflege angedeihen liess. Dafür bedankte sich Bern in einem Extraschreiben an die Bruderstadt. [1])

Die Hauptleute hegten tiefen Groll gegen die Inselstadt, von der sie sowohl als auch noch die Offiziere des ersten Regimentes den Rest der Sölde zu fordern hatten. Weiss meinte von diesem Zug: [2]) „Er ist nit köstlich oder nutzlich gewesen, denn was hievor die Hauptmannschafft eingetragen, hat das Regiment verzehrt, zudem dass ich zwischen zweyen Stühlen niedergesessen, indem ich meine gute Landvogtey verlassen und des Regiments beraubt ware, so heüt oder morgen billich zur Nachricht dienen soll: habe auch mehrere andere Verdriesslichkeiten auszustehen gehabt, und weil ich die Betrügereyen eines Fournisseurs nicht begünstigen wollen, ist er mein Feind geworden, hat mir geschadet, und es hat viel Mühe gekostet, ihn zu überwinden, doch zuletzt ist er behörig bestrafft worden.“

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 295.

[2]) Berner Taschenbuch, pag. 19.